8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Protokoll der Einwohnergemeinde-versammlung

Versammlung vom Donnerstag, 1. Juni 2023

Vorsitz:	Josef Brem, Gemeindeammann	
Protokollführer:	Urs Schuhmacher, Gemeindeschreiber	
Stimmenzähler:	Agnes Hüsser Jakob Brem Alexandra Füglistaller	
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte	2'648
	Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder	530
	Anwesend	83
Referendum:	Sämtliche heute Abend zu fassende Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen betreffend der abschliessenden Beschlussfassung bei Beschlüssen um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Traktandum 3).	
Stimmrecht:	Die Gäste (Einbürgerungsgesuchsteller, Presse, diverse Gäste und MitarbeiterInnen der Einwohnergemeinde) sind nicht stimmberechtigt.	
Zeit:	19.30 Uhr bis 21.20 Uhr	
Ort:	Mehrzweckhalle Rudolfstetten	

Josef Brem, Gemeindeammann

Guten Abend miteinander. Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich darf Sie im Namen des Gemeinderates Rudolfstetten-Friedlisberg ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung begrüssen. Speziell begrüssen darf ich folgende Gäste: Unsere Einbürgerungsgesuchsteller Rossi Mauro, Salzmann Peter, Omisore Kayla, Familie Seferi und Familie Qehaja. Von der Presse ist heute Abend vom Bremgarter Bezirks Anzeiger, Herr Roger Wetli, und von der Aargauer Zeitung, Herr Walter Christen, anwesend. Vielen Dank, dass beide heute unter uns sind und die immer gute Berichtserstattung bei uns an den Anlässen. Seitens der Gemeindeverwaltung sind folgende Personen anwesend: der Gemeindeschreiber Urs Schuhmacher, der Leiter Finanzen Nico Ardüser, der Gemeindeschreiber-Stv. Philipp Schneider, die Leiterin Einwohnerdienste Vanja Stampbach, die Leiterin Regionales Betreibungsamt Esther Stocker, der stellvertretende Leiter Finanzen Gian Müller, die stellvertretende Leiterin Einwohnerdienste, Larissa Rauber und der Leitende Hauswart Thomas Günthard. Der Schulleiter Simon Zehnder ist ebenfalls anwesend sowie die Lernenden Stephanie Wyss (3. Lehrjahr), Valeria Vukic (2. Lehrjahr) und Sivaani Sivachandrakanthan (1. Lehrjahr). Als Stimmenzähler amten heute Agnes Hüsser, Jakob Brem und Alexandra Füglistaller. Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, können heute über folgende Geschäfte befinden und haben die Traktandenliste fristgerecht mit der Einladungsbroschüre erhalten.

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2022
   Gemeindeammann Josef Brem

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2022, schriftliche Berichterstattung
   Gemeindeammann Josef Brem

3. Einbürgerungen
   Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
   - 3.1 Rossi Mauro, geb. 1967, italienischer Staatsangehöriger
   - 3.2 Salzmann «Peter» Klaus, geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger
   - 3.3 Omisore «Kayla» Olayinka, geb. 2008, britische Staatsangehörige
   - 3.4 Seferi Sefer, geb. 1986, mit der Ehefrau Seferi geb. Osmani Nermina, geb. 1987, der Tochter Seferi Mirlinda, geb. 2009, dem Sohn Seferi Almir, geb. 2012, und der Tochter Seferi, Bjondina, geb. 2016, alle nordmazedonische Staatsangehörige
   - 3.5 Qehaja Dafina, geb. 1993, mit der Tochter Qehaja Nejla, geb. 2017, und dem Sohn Qehaja Loar, geb. 2020, alle kosovarische Staatsangehörige

   Gemeindeammann Josef Brem

4. Genehmigung Kreditabrechnungen
   - 4.1 Hochwasserschutzmassnahmen Islerenwaldbach
     (Verpflichtungskredit EWGV 7. November 2014 CHF 185'000)
   - 4.2 Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage Schule Dorf (Schulhaustrakte 1+2, sämtlich Turnhallen)
     (Verpflichtungskredit EWGV 11. November 2016 CHF 865'000)
   - 4.3 Ersatzbeschaffung Schulmobiliar Kreisschule Mutschellen
     (Verpflichtungskredit EWGV 29. November 2020 CHF 168'742)
   - 4.4 Planungskredit Areal Gemeindehaus
     (Verpflichtungskredit EWGV 24. August 2020 CHF 390'000)
   - 4.5 Strassenlärmsanierung K127/K411
     (Kantonales Dekret CHF 750'000)
   - 4.6 Sanierung Kanalisationsleitungsnetz Etappe 1 bis 3
     (Verpflichtungskredit EWGV 11. Juni 2004 CHF 700'000)
   - 4.7 Sanierung Kanalisationsleitungsnetz Etappe 1 bis 3 (Zusatzkredit)
     (Verpflichtungskredit EWGV 11. November 2011 CHF 170'000)
   - 4.8 Planung/Untersuchung Kanalisationsnetz 4. Etappe
     (Verpflichtungskredit EWGV 11. November 2011 CHF 260'000)

   Gemeinderat Reto Bissig

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
   Gemeinderat Reto Bissig

6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2'950'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand April 2023) für die Strassen- und Werkleitungssanierung und Realisierung einer Begegnungszone Gebiet Areal Gemeindehaus (Friedlisbergstrasse, Höllbündtenstrasse, Am Mühlebach und Buechholzstrasse)
   Vizeammann Sascha Käppeli

7. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 880'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand April 2023) für die Sanierung der Flachdächer, Aussenfassaden und der Warmwassererzeugung der Turnhallen der Schulanlage Rudolfstetten-Friedlisberg sowie Montage einer Photovoltaik-Anlage

Gemeinderat Reto Bissig

8. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 580'000 brutto inkl. MwSt. (Gemeindeanteil Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 320'000 brutto inkl. MwSt. / Kostenstand April 2023) für die Sanierung der Heizungsanlage Friedlisbergstrasse 225 und Häderlistrasse 3 (Zentrum Friedlisberg)
   Gemeinderat Reto Bissig

9. Verschiedenes und Umfrage

Josef Brem, Gemeindeammann
Ich komme zur Anwesenheitskontrolle. Total stimmberechtigt sind 2'648 Personen. Anwesend sind heute Abend 83. Das Schlussquorum liegt bei 530. Dies ist 1/5 der Einwohner mit Stimmrecht. Alle Beschlüsse, die heute Abend gefasst werden, unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Mit der Einladung haben Sie alle die Traktandenliste erhalten. Gibt es Anmerkungen dazu?

Peter Wyss
Gemäss Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung gab es einen Rückweisungsantrag für den Tennisclub Mutschellen. Im Protokoll ist geschrieben, dass dieser an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt werden soll. Das wäre also diese Gemeindeversammlung, aber in der Einladung habe ich nicht gesehen, was mit diesem Antrag geschehen ist.

Josef Brem, Gemeindeammann
Wenn ein solcher Antrag an der Gemeindeversammlung gestellt wird, dann muss innerhalb einer gewissen Zeit, das heisst an einer der nächsten Gemeindeversammlungen behandelt werden. Ich komme am Schluss dazu und werde das weitere Vorgehen erläutern. In diesem Zusammenhang habe ich einen Informationsblock. Der Antrag muss nicht zwingend an der nächsten Versammlung behandelt werden, da auch noch gewisse Abklärungen gemacht werden müssen. Daher traktandiert der Gemeinderat diesen Antrag, sobald er bereit ist.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann starten wir mit der Versammlung. Wir kommen zum Traktandum 1.

Traktandum 1 *Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2022*

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2022 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch «Im Fokus» Gemeindeversammlung (Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10
E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Josef Brem, Gemeindeammann
Das Protokoll ist wie üblich im Internet auf der Gemeindehomepage einsehbar. Diejenigen, die keine Möglichkeit haben, es online anzusehen, konnten bei der Gemeindekanzlei die Unterlagen in Papierform anfordern. Wird das Wort gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum Antrag.

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 11. November 2022 genehmigen.**

Abstimmung: **Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).**

Josef Brem, Gemeindeammann
Besten Dank an Urs Schuhmacher und die Mitarbeiter aus dem Gemeindehaus, welche das Protokoll verfassten. Wir kommen zum Traktandum 2.

Traktandum 2 *Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2022, schriftliche Berichtserstattung*

Der schriftliche Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird aus finanziellen Gründen nicht in dieser Broschüre abgedruckt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht über das Jahr 2022 während der ordentlichen Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.rudolfstetten.ch «Im Fokus» Gemeindeversammlung (Startseite beachten)

Der Rechenschaftsbericht kann ausserdem als Kopie bei der Abteilung Gemeindekanzlei angefordert werden; er wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10
E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Josef Brem, Gemeindeammann
Der Rechenschaftsbericht ist ebenfalls im Internet aufgeschaltet und umfasst 62 Seiten. Wer nicht die Möglichkeit hatte, um den Rechenschaftsbericht im Internet zu lesen, konnte sich problemlos bei der Verwaltung melden, damit man ihn in Papierform erhält. Hat jemand noch Fragen zum Bericht? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum Antrag.

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2022 genehmigen.**

Abstimmung: **Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).**

Josef Brem, Gemeindeammann
Besten Dank an die Mitarbeiter aus dem Gemeindehaus, welche den Rechenschaftsbericht 2022 verfassten. Wir kommen zum Traktandum 3.

Traktandum 3 *Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an diverse GesuchstellerInnen*

Josef Brem, Gemeindeammann
Folgende Personen haben das Gesuch um Einbürgerung gestellt:

Herr Rossi Mauro ist am 16. Juni 1967 geboren und ist italienischer Staatsangehöriger. Ich darf ihn bitten, kurz aufzustehen. Er ist in der Schweiz geboren und wohnt seit dem 1. Februar 2006 in Rudolfstetten-Friedlisberg.

Herr Salzmann Peter Klaus ist am 25. April 1967 geboren und ist deutscher Staatsangehöriger. Auch er darf kurz aufstehen. Er war das erste Mal von 1990 bis 1996 in der Schweiz und ab dem Jahr 2016 kam er wieder zurück in die Schweiz und hat sich hier niedergelassen. Aus diesem Grund ist sein Aufenthalt in der Schweiz länger als 10 Jahre. Seit dem 1. Januar 2019 ist er in unsere Gemeinde wohnhaft und möchte sich daher in unserer Gemeinde einbürgern lassen.

Frau Omisore Kayla ist am 24. Juni 2008 geboren und ihre Staatsangehörigkeit ist das Vereinigte Königreich. Auch sie darf kurz aufstehen. Sie ist hier in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Seit dem 1. Juli 2017 ist sie in unserer Gemeinde wohnhaft.

Dann kommen wir zur Familie Seferi. Herr Seferi Sefer ist am 10. März 1986 geboren und ist nordmazedonischer Staatsangehöriger. Auch er darf kurz aufstehen. Frau Seferi Nermina ist am 17. April 1987 geboren und ist ebenfalls nordmazedonische Staatsangehörige. Auch sie darf kurz aufstehen. Beide sind in Nordmazedonien geboren. Herr Seferi ist im Juli 1995 und Frau Seferi im September 2007 in die Schweiz eingereist. Seferi Mirlinda ist am 31. Juli 2009 geboren. Jetzt darf sie aufstehen. Seferi Almir ist am 6. Februar 2012 geboren. Jetzt darf er aufstehen. Seferi Bjondina ist am 31. Mai 2016 geboren. Auch sie darf kurz aufstehen. Alle drei Kinder sind in der Schweiz geboren. Die Familie wohnt seit dem 1. Mai 2015 in Rudolfstetten-Friedlisberg.

Dann kommen wir zu Frau Qehaja Dafina und ihren beiden Kindern, die noch zu klein sind, um heute teilzunehmen. Frau Qehaja Dafina ist am 9. Oktober 1993 geboren und ist Staatsangehörige vom Kosovo. Auch sie darf kurz aufstehen. Sie wohnt und lebt seit dem 1. November 1994 in der Schweiz und ist seit dem 1. August 2001 in unserer Gemeinde wohnhaft. Die Tochter, Qehaja Nejla, ist am 8. Dezember 2017 geboren und der Sohn, Qehaja Loar, ist am 18. Februar 2020 geboren. Beide sind in der Schweiz geboren. Herr Qehaja kann das Schweizer Bürgerrecht leider noch nicht anfordern, da er noch nicht 10 Jahre in der Schweiz ist.

Alle Gesuchsteller, die heute Abend anwesend sind, haben alle notwenigen Tests erfolgreich bestanden. Während dem Gespräch mit dem Gemeinderat waren auch die Kinder anwesend und wurden ebenfalls in das Gespräch integriert. Die Kinder konnten schon sehr gut Deutsch sprechen. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind somit erfüllt. Gibt es Fragen zu den Gesuchstellern? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Bevor wir zur Abstimmung kommen, müssen die Gesuchsteller mit ihren Verwandten in einem anderen Raum warten. Bei der Abstimmung der einzelnen Kandidaten werden wir wie gewohnt nur die Nein-Stimmen und Enthaltungen zählen. So sind wir schneller und es ist einfacher zu zählen. Wir kommen zur Abstimmung.

Traktandum 3.1 *Rossi Mauro, geb. 1967, italienischer Staatsangehöriger*

Folgende Person stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name und Vorname	**Rossi, Mauro**
Geburtsdatum	16. Juni 1967
Geburtsort	Baden AG
Angaben der Eltern	Emilio Bonifacio Antonio und Elena Annunziata Rossi
Staatsangehörigkeit	Italien
Einreise in die Schweiz	Seit Geburt
Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Februar 2006
Wohnadresse	Untere Dorfstrasse 63, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Brokerberater
Zivilstand	ledig
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Schach, Lesen, Velofahren

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Mauro Rossi das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.**

Abstimmung: **JA: 83 NEIN 0 Enthaltungen 0**

Traktandum 3.2 *Salzmann «Peter» Klaus, geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger*

Folgende Person stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name, Vorname	**Salzmann, «Peter» Klaus**
Geburtsdatum	25. April 1967
Geburtsort	Berlin, Deutschland
Angaben der Eltern	Wolfgang und Annemarie Salzmann
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	10. Juni 2016
Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Januar 2019
Wohnadresse	Obere Dorfstrasse 86, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Sales Consultant
Zivilstand	verwitwet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Schweizer Alpen-Club SAC

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn «Peter» Klaus Salzmann das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.**

Abstimmung: **JA: 83 NEIN: 0 Enthaltungen: 0**

Traktandum 3.3 *Omisore «Kayla» Olayinka, geb. 2008, britische Staatsangehörige*

Folgende Person stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name und Vorname	**Omisore, «Kayla» Olayinka**
Geburtsdatum	24. Juni 2008
Geburtsort	Wettingen AG
Angaben der Eltern	Olatunde Oluseye Omisore und Davina Ayoyinka Omisore
Staatsangehörigkeit	Vereinigtes Königreich
Einreise in die Schweiz	Seit Geburt
Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Juli 2017
Wohnadresse	Bolleri 4, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Schülerin
Zivilstand	ledig
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Shoppen, Schwimmen, Lesen, Snowboarden

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau «Kayla» Olayinka Omisore das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.**

Abstimmung: **JA: 83 NEIN: 0 Enthaltungen: 0**

Traktandum 3.4 ***Seferi Sefer, geb. 1986, mit der Ehefrau Seferi geb. Osmani Nermina, geb. 1987, der Tochter Seferi Mirlinda, geb. 2009, dem Sohn Seferi Almir, geb. 2012, und der Tochter Seferi, Bjondina, geb. 2016, alle nordmazedonische Staatsangehörige***

Folgende Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name und Vorname	**Seferi, Sefer**
Geburtsdatum	10. März 1986
Geburtsort	Struga, Nordmazedonien
Angaben der Eltern	Isuf und Izmije Seferi
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien
Einreise in die Schweiz	30. Juli 1995
Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Mai 2015
Wohnadresse	Hofrain 5, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Sachbearbeiter Logistik
Zivilstand	Verheiratet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Fischen, Fitness

Name und Vorname	**Seferi geb. Osmani, Nermina**
Geburtsdatum	17. April 1987
Geburtsort	Struga, Nordmazedonien
Angaben der Eltern	Gjuladin und Semo Osmani
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien
Einreise in die Schweiz	8. September 2007
Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Mai 2015
Wohnadresse	Hofrain 5, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Hausfrau
Zivilstand	Verheiratet
Sprache	Gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Yoga

Name und Vorname	**Seferi, Mirlinda**
Geburtsdatum	31. Juli 2009
Geburtsort	Schlieren ZH
Angaben der Eltern	Sefer und Nermina Seferi
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien
Einreise in die Schweiz	Seit Geburt
Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Mai 2015
Wohnadresse	Hofrain 5, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Schülerin
Sprache	Gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Kochen, Zeichnen

Name und Vorname	**Seferi, Almir**
Geburtsdatum	6. Februar 2012
Geburtsort	Schlieren ZH
Angaben der Eltern	Sefer und Nermina Seferi
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien
Einreise in die Schweiz	Seit Geburt
Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Mai 2015
Wohnadresse	Hofrain 5, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Schüler
Sprache	Gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Fussball, Schwimmen

Name und Vorname	**Seferi, Bjondina**
Geburtsdatum	31. Mai 2016
Geburtsort	Zürich ZH
Angaben der Eltern	Sefer und Nermina Seferi
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien
Einreise in die Schweiz	Seit Geburt
Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg	Seit Geburt
Wohnadresse	Hofrain 5, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Schüler
Sprache	Gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Ballett, Schwimmen, Spielen

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Sefer Seferi, mit der Ehefrau Nermina Seferi geb. Osmani, mit der Tochter Mirlinda Seferi, dem Sohn Almir Seferi und der Tochter Bjondina Seferi das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.**

Abstimmung: **JA: 83 NEIN: 0 Enthaltungen: 0**

Traktandum 3.5 *Qehaja Dafina, geb. 1993, mit der Tochter Qehaja Nejla, geb. 2017, und dem Sohn Qehaja Loar, geb. 2020, alle kosovarische Staatsangehörige*

Folgende Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name und Vorname	**Qehaja, Dafina**
Geburtsdatum	9. Oktober 1993
Geburtsort	Kamenica, Kosovo
Angaben der Eltern	Afrim und Fatime Haxhiu
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Einreise in die Schweiz	11. November 1994
Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg	1. August 2001
Wohnadresse	Hofrain 7, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Dentalsekretärin
Zivilstand	Verheiratet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Lesen

Name und Vorname	**Qehaja, Nejla**
Geburtsdatum	8. Dezember 2017
Geburtsort	Muri AG
Angaben der Eltern	Bujar und Dafina Qehaja
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Einreise in die Schweiz	Seit Geburt
Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg	Seit Geburt
Wohnadresse	Hofrain 7, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Sprache	Gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Spielen

Name und Vorname	**Qehaja, Loar**
Geburtsdatum	18. Februar 2020
Geburtsort	Muri AG
Angaben der Eltern	Bujar und Dafina Qehaja
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Einreise in die Schweiz	Seit Geburt
Zuzug nach Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Mai 2015
Wohnadresse	Hofrain 7, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Sprache	dem Alter entsprechend
Hobbys	Spielen

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Dafina Qehaja, mit der Tochter Nejla Qehaja und dem Sohn Loar Qehaja das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.**

Abstimmung: **JA: 83 NEIN: 0 Enthaltungen: 0**

Josef Brem, Gemeindeammann
Geschätzte Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Ich darf Ihnen zur Einbürgerung ganz herzlich gratulieren. Ihre Gesuche sind von der Gemeindeversammlung einstimmig gutgeheissen worden. Als Andenken an den heutigen Tag erhalten alle ein kleines Geschenk. Die Erwachsenen erhalten einen Gutschein vom Lidl im Wert von CHF 30. Die Kinder erhalten eine Trinkflasche mit dem Ruedistetter-Wappen. Wir kommen zum Traktandum 4, Genehmigung der Kreditabrechnungen. Hierzu übergebe ich das Wort an Reto Bissig, dem Ressortverantwortlichen. Die Abstimmung wird durch die Finanzkommission erfolgen.

Traktandum 4 Genehmigung Kreditabrechnungen

Reto Bissig, Gemeinderat
Geschätzte Damen und Herren, jetzt gehen wir zurück in die Vergangenheit. Wir schauen uns die verschiedenen Kredite an, die sie in der Vergangenheit gesprochen haben. Im Vorfeld habe ich mir gedacht, dass es das erste Mal ist, dass ich diese Kreditabstimmung machen darf. Wir haben vor Jahren einen bestimmten Betrag gesprochen und hatten in der Zwischenzeit Ausgaben. Entweder haben wir jetzt eine Überschreitung oder eine Unterschreitung. Nun stimmen wir darüber ab, ob wir damit einverstanden sind oder nicht. Wir möchten eigentlich nicht dagegen sein, da die Ausgaben bereits erfolgten. Ich habe mich dann gefragt, wieso wir das überhaupt machen. Es hat natürlich schon Sinn. Schlussendlich muss der Gemeinderat Rechenschaft ablegen, ob die Kredite eingehalten wurden, wir wirtschaftlich gearbeitet haben und die Kosten im Griff hatten. Ich denke es macht Sinn, dass wir das anschauen. Man muss es auch an der Gemeindeversammlung bringen und darüber Rechenschaft ablegen. Wir machen eine Abstimmung, wer dem Antrag zustimmen will. Wie gesagt, man kann eigentlich nur zustimmen. Ich weiss nicht, was passieren würde, wenn die Mehrheit dem Antrag nicht zustimmen würde. Die Kosten kann man nicht rückgängig machen. Dann fangen wir jetzt an. Ich versuche auch, nicht zu viel Zeit zu brauchen, ansonsten würde ihnen noch langweilig werden.

Beim Traktandum 4.1 ging es um die Hochwasserschutzmassnahmen Islerenwaldbächli. Wir haben dem Kredit zugestimmt und sind dann in der Planungsphase hangen geblieben. Wir haben gesehen, dass man ein grösseres Projekt machen müsste und es sich gar nicht lohnt, kleine, punktuelle Massnahmen zu ergreifen und hat es dementsprechend gestoppt. Man sieht auch in der Broschüre, dass wir dort eine grosse Kreditunterschreitung haben, da wir bei der Planung aufgehört haben und die Realisation gar nicht begonnen hat. Im Rahmen eines grösseren Projekts beginnen im Jahr 2023 die Hochwasserschutzmassnahmen Islerenwaldbächli.

Beim Traktandum 4.2 geht es um die Erneuerung der Heizungsanlage Schule Dorf. Dort haben wir eine Kreditunterschreitung von über CHF 100'000. Das ist sehr erfreulich. Wir haben sehr genau auf die Kosten geschaut und haben daher so ein gutes Resultat erzielt. Bei der Ölheizung hatten wir früher zwischen CHF 60'000 und CHF 70'000 für das Öl ausgegeben. In der Hochpreisphase kostete das Öl bis zu CHF 100'000. Wir rechnen nun neu mit Stromkosten von rund CHF 30'000 bis CHF 40'000. Wir können somit gute jährliche Einsparungen erzielen.

Dann kommen wir zum Traktandum 4.3, Ersatzbeschaffung Schulmobiliar Kreisschule Mutschellen. Dort haben wir eine leichte Kreditunterschreitung, da wir nicht das gesamte Schulmobiliar ersetzt haben. In der Kreisschule hatten wir Stühle und Pulte aus dem Jahr 1975. Diese haben wir jetzt ersetzt, was auch wirklich nötig war.

Der Planungskredit Areal Gemeindehaus war in der Höhe von CHF 390'000 und davon haben wir CHF 20'000 weniger gebraucht. Man konnte dort auf einzelne Sachen verzichten. Zum Beispiel haben wir die Visualisierungen nicht gemacht und konnten daher dort sparen. Wir haben den Planungskredit nicht aktiviert. Das heisst, dass die Kosten nicht über zukünftige Jahre verteilt wird, sondern wir haben die Kosten einmalig im Jahr 2022 abgeschrieben.

Bei der Strassenlärmsanierung muss ich sie darauf hinweisen, dass dort von einer Kreditunterschreitung von CHF 130'000 gesprochen wird. Das ist ein Fehler. Wir haben mit CHF 750'000 gerechnet und die effektiven Kosten waren CHF 882'000. Das gibt natürlich eine Kreditüberschreitung. Fälschlicherweise steht dort Unterschreitung. Auf der Folie haben wir es korrekt aufgeführt. Über diesen Kredit haben wir in der Gemeinde gar nicht abgestimmt. Es gab nichts zum Abstimmen, da der Kanton gesagt hat, dass die Strassenlärmsanierung durchgeführt werden muss. Der Kanton hat auch gesagt, wie viel das kostet. Das waren Kosten, die wir gar nicht beeinflussen konnten, mittels

einem sogenannten Dekret. Das war ein sehr langes Projekt. Während dieser Projektzeit gab es immer wieder Gesetzesänderungen. Wir mussten immer wieder bauliche Massnahmen treffen und dadurch wurde es immer teurer. Die Gemeinde hat immer wieder Rechnungen vom Kanton erhalten, die wir zahlen mussten. Schlussendlich waren es die CHF 882'000. Der Kanton hat uns versichert, dass jetzt keine Rechnungen mehr kommen und wir sind sehr froh darüber. Bei dieser Überschreitung konnten wir nichts dagegen unternehmen.

Beim Traktandum 4.6 handelt es sich um die verschiedenen Kanalisationsleitungsnetzetappen. Für die Etappen 1 bis 3 haben wir einen Kredit über CHF 700'000 gesprochen und haben nachher mit den Sanierungsarbeiten angefangen. Es waren auch Planungsarbeiten dabei.

Im Traktandum 4.7 sehen sie, dass wir dann gemerkt haben, dass das Geld nicht ausreicht. Wir gingen dann nochmals vor die Gemeindeversammlung und haben einen Zusatzkredit geholt, den wir auch fast einhalten konnten. Traktandum 4.6 und 4.7 steht auch fälschlicherweise Kreditunterschreitung, aber es ist eine Kreditüberschreitung. Wir haben es entsprechend eingeblendet. Ich werde noch etwas zur Teuerung sagen. Sie sehen, es ist immer ein Kreditbetrag, hier CHF 170'000 und die Teuerung beträgt 3.1 %. Da kommen diese CHF 5'000 dazu und so berechnet man dann eine Unter- oder Überschreitung. Zum Beispiel wenn man davon ausgeht, dass etwas CHF 100 kostet und jetzt hat man eine Teuerung in diesem Jahr. Der ganze Warenkorb, die Produkte und Dienstleistungen, werden um 2 % teurer. Das bedeutet, dass es nachher nicht CHF 100 gekostet hat, sondern CHF 102 aufgrund der Teuerung. Wenn man es schafft, das Projekt für CHF 102 durchzuziehen, dann hat man weder eine Unterschreitung noch eine Überschreitung. Man berücksichtig immer die Inflation und die Teuerung.

Beim Traktandum 4.8 steht wieder Unterschreitung, es ist aber eine leichte Überschreitung. Hier geht es um die 4. Etappe, vor allem Planungsarbeiten. Wie bereits in der Broschüre angekündigt wird es noch eine 5. Etappe geben. Man sieht, die ganzen Kanalisationsgeschichten sind eine aufwendige Sache.

Wir sehen im letzten Teil, der nicht in der Broschüre ist, eine Übersicht über die verschiedenen Punkte, über die sie abstimmen werden. Wir haben die schönen Kostenunterschreitungen grün eingefärbt. Die Schuld bei der Kostenüberschreitung von über CHF 130'000 bei der Strassenlärmsanierung liegt, wie bereits gesagt, nicht bei der Gemeinde. Da ist man nicht schlecht mit den haushälterischen Kosten umgegangen, sondern es ist der Kanton, der uns diese Kosten auferlegt und überwälzt hat. Bevor ich das Wort der Finanzkommission, Matthias Brem, übergebe, hat jemand noch Fragen dazu? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Matthias Brem, Vizepräsident Finanzkommission
Guten Abend, mein Name ist Matthias Brem und ich bin der Vizepräsident der Finanzkommission Rudolfstetten-Friedlisberg. Wir, die Finanzkommission, haben die 8 Kreditabrechnungen überprüft und für gut befunden. Ich komme nun zu den Anträgen und der Abstimmung.

Traktandum 4.1 Hochwasserschutzmassnahmen Islerenwaldbach

Der von der Einwohnergemeindeversammlung am 7. November 2014 bewilligte Verpflichtungskredit wurde lediglich für Planungsaufwändungen verwendet. Das ursprünglich angedachte Projekt wurde nie realisiert, da dadurch nur punktuelle Massnahmen realisiert worden wären. Zwischenzeitlich liegt ein genehmigtes Projekt vor (mit zugehörigen Kreditbeschlüssen), welches noch im Jahre 2023 in die Ausführung gehen dürfte.

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Hochwasserschutzmassnahmen Islerenwaldbach» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 125'062.00 genehmigen.**

Abstimmung: **Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).**

Traktandum 4.2 Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage Schule Dorf (Schulhaustrakte 1+2, sämtliche Turnhallen)

Am 11. November 2016 hiess die Stimmbevölkerung einen Verpflichtungskredit gut, mit welchem mittels einer Erdsondenwärmepumpenanlage über 90 % des Energiebedarfs der Schulanlage abgedeckt wird. Der Kredit konnte dank günstiger Arbeitsvergaben unterschritten werden. Eine Restanz (Warmwasseraufbereitung Turnhallen) wird mittels separatem Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage Schule Dorf (Schulhaustrakte 1+2, sämtliche Turnhallen» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 108'892.80 genehmigen.**

Abstimmung: **Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).**

Traktandum 4.3 Ersatzbeschaffung Schulmobiliar Kreisschule Mutschellen

Am 29. November 2020 wurde anlässlich einer Urnenabstimmung (Corona-Pandemie) der Verpflichtungskreditantrag für die Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars gutgeheissen. Da nicht gänzlich alles Mobiliar ersetzt werden musste und wegen günstiger Auftragsvergabe, resultierte dabei eine Kreditunterschreitung.

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Ersatzbeschaffung Schulmobiliar Kreisschule Mutschellen» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 7'200.90 genehmigen.**

Abstimmung: **Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).**

Traktandum 4.4 Planungskredit Areal Gemeindehaus

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 genehmigte der Souverän den vorstehenden Planungskredit für die Arealentwicklung. Zwischenzeitlich folgte die Sprechung der Bau- bzw. Ausführungskredite und der Baubeginn steht unmittelbar bevor. Der Gemeinderat hat entschieden, dieses Projekt ausserordentlich zu Lasten der Rechnung 2022 abzuschreiben (Abschreibung in einem Kalenderjahr, anstelle von fünf Jahren). Die entsprechenden Ausführungen finden sich in der Rechnungsablage des Jahres 2022. Die Kreditunterschreitung resultiert aus Leistungen, welche für die Aufbereitung des Baukreditantrags nicht notwendig waren.

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Planungskredit Areal Gemeindehaus» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 20'972.36 genehmigen.**

Abstimmung: **Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).**

Traktandum 4.5 Strassenlärmsanierung K127/K411

Die vorliegenden Lärmschutzprojekte wurden noch im letzten Jahrtausend (ab 1999) initialisiert. Dabei wurden über rund sechs Jahre einige CHF 10'000 in den Erfolgsrechnungen der Gemeinde verbucht. Im Jahre 2005 teilte der Kanton Aargau mit, dass er der Gemeinde für die Projektumsetzung Anteile von CHF 750'000 als Dekretsbeitrag «auferlegt» und in Rechnung stellen wird. Da über die Jahre Gesetzesanpassungen vorgenommen wurden, sich die Sanierungsmassnahmen (Lärmschutwände, Beiträge an Fenstereinbauten bei privaten Liegenschaften) über Jahre hinwegzogen, wurden schlussendlich auch die Nachsanierungsarbeiten über den vorstehenden Kredit abgewickelt. Der Kanton Aargau hat zwischenzeitlich das Projekt abgeschlossen und auch abgerechnet. Er bestätigte, dass keine weiteren Rechnungen mehr eintreffen werden und der Projektabschluss erfolgt mit einer Kostenüberschreitung von CHF 132'335.25. Es erfolgte keine «Aufrechnung» einer Teuerung, mit einer solchen, wäre die Kreditüberschreitung geringer ausgefallen.

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Strassenlärmsanierung K127/K411» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 132'335.25 genehmigen.**

Abstimmung: **Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).**

Traktandum 4.6 Sanierung Kanalisationsleitungsnetz Etappe 1 bis 3

Im Jahre 2004 wurde erstmals ein Kreditantrag für Sanierungsarbeiten am öffentlichen Kanalisationsnetz, beinhaltend ebenfalls die Zustandsaufnahmen an den Hausanschlussleitungen, gesprochen. Diese Arbeiten, insbesondere auch mit Sanierungsverfügungen an privaten Leitungen, zogen sich über Jahre hin. Zwischenzeitlich konnten diese auch grösstenteils abgeschlossen und erledigt werden. Deshalb konnte nun nach etlichen Jahren endlich die Abrechnung erstellt werden.

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Sanierung Kanalisationsleitungsnetz Etappe 1 bis 3» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 2'698.25 genehmigen.**

Abstimmung: **Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).**

Traktandum 4.7 Sanierung Kanalisationsleitungsnetz Etappe 1 bis 3 (Zusatzkredit)

Bei den Sanierungsarbeiten am öffentlichen Kanalisationsnetz wurde ein Zusatzkredit zum Kreditantrag vom 11. Juni 2004 gesprochen. Wie unter dem Traktandum 4.6 bereits ausgeführt, zog sich die Umsetzung der Arbeiten leider in die Länge. Der entsprechende Zusatzkredit konnte nun ebenfalls abgerechnet werden und schliesst mit einer geringen Kreditüberschreitung ab.

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Sanierung Kanalisationsleitungsnetz Etappe 1 bis 3 (Zusatzkredit)» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 1'399.99 genehmigen.**

Abstimmung: **Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).**

Traktandum 4.8 Planung/Untersuchung Kanalisationsnetz 4. Etappe

In Ergänzung zu den Kreditanträgen für die Sanierungsarbeiten zum Kanalisationsnetz, wurden in der vierten Etappe die Planungs- und Untersuchungsarbeiten abgeschlossen. Der entsprechende Kredit kann abgeschlossen werden. Noch offen sind die Kredite für die Sanierungsarbeiten in der vierten Etappe und die Planung/Untersuchung der fünften Etappe. Für letztere wird durch den Gemeinderat dann noch ein Antrag folgen, damit in dieser letzten (fünften) Etappe auch die Sanierungsarbeiten umgesetzt bzw. durchgeführt werden können (betrifft mehrheitlich Ortsteil Friedlisberg).

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Planung/Untersuchung Kanalisationsnetz 4. Etappe» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 7'142.79 genehmigen.**

Abstimmung: **Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).**

Josef Brem, Gemeindeammann
Danke vielmals Matthias und deinen Kollegen, die geholfen haben, alle Kreditabrechnungen zu kontrollieren. Wir kommen nun zum Traktandum 5. Auch hier übergebe ich das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Reto Bissig.

Traktandum 5 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Ergebnis Jahresrechnung 2022

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2022 wurden nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2022 der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft (§ 96 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Jahresrechnung 2022

Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst im Gesamtergebnis mit einem Gewinn von CHF 4'118'512 ab. Budgetiert war ein Gesamtergebnis mit einem Überschuss von CHF 3'900'000. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beträgt nach Abschluss CHF 9'390'647. Der Bilanzüberschuss ergab per 31. Dezember 2022 CHF 42'794'840 (Vorjahr CHF 38'676'328). Das Eigenkapital, inklusive Werke, beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 64'947'180 (Vorjahr CHF 60'979'983).

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	**Rechnung 2022**	**Budget 2022**	**Rechnung 2021**
Betrieblicher Aufwand	15'417'936	14'651'710	14'084'153
Betrieblicher Ertrag	15'049'332	14'130'630	14'315'770
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	**-368'603**	**-521'080**	**231'617**
Ergebnis aus Finanzierung	4'487'115	4'421'080	222'788
Operatives Ergebnis	**4'118'511**	**3'900'000**	**454'405**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	**4'118'511**	**3'900'000**	**454'405**
Ergebnis Investitionsrechnung	**808'037**	**4'127'990**	**1'707'456**
Selbstfinanzierung	5'824'984	5'430'320	1'845'986
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	**5'016'946**	**1'302'330**	**138'530**
Bilanzüberschuss per 31.12.2022	**42'794'840**		

Einwohnergemeinde

Der Personalaufwand fiel um CHF 148'000 (4.4 %) höher aus als budgetiert. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf den Personalzuwachs beim Regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD), bei welchem die Gemeinde Berikon im Juli 2022 in den Gemeindevertrag einstieg. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel CHF 98'000 höher aus als budgetiert. Dabei schlugen vor allem die Beschaffung von Notstromaggregaten (inklusive Treibstofftanks) für Schulliegenschaften, ARA und Gemeindehaus (Verwaltung) im Gesamtbetrag von beinahe CHF 100'000 ins Gewicht (Vorsorge für Szenarien Strommangellage und Blackout). Der Planungskredit für die Arealentwicklung Gemeindehaus (Investitionsausgaben CHF 369'028) wurde auf Grund des guten Rechnungsabschlusses einmalig abgeschrieben. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung schlugen mit CHF 753'000 (Budget CHF 516'000) massiv höher zu Buche und lagen auch deutlich über der Vorjahreszahl 2021 (CH 548'000). Somit liegt der Nettoaufwand «Gesundheit» um fast 22 % über dem Budget. Die Kosten bei der sozialen Sicherheit fielen dagegen um CHF 105'000 (5 %) tiefer aus. Insgesamt übertrafen die tatsächlichen Aufwände (inkl. Werke) im Rechnungsjahr 2022 die budgetierten Aufwände um CHF 658'000, wobei CHF 741'000 mehr Erträge generiert wurden, als budgetiert.

Steuern

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95 % ergab CHF 10'756'395 und lag mit einer Zunahme von 1.8 % leicht über den Erwartungen von CHF 10'563'450. Im Rechnungsjahr 2021 konnten bei gleichem Steuerfuss CHF 10'758'797 Steuern vereinnahmt werden. Diese Einnahmen bewegen sich also in der Summe genau auf dem Niveau des Jahres 2021. Die Quellensteuern lagen mit einem Ertrag von CHF 373'982 leicht über den Erwartungen von CHF 345'000. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen übertrafen mit CHF 549'613 (Budget CHF 440'000) die Erwartungen deutlich.

Steuerabschluss 2022	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zum Budget		Rechnung 2021
			CHF	%	
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	8'430'640.43	8'750'000.00	-319'359.57	-3.65	8'425'753.43
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'302'758.61	820'000.00	482'758.61	58.87	1'356'271.29
Pauschale Steueranrechnung	-7'364.65	-9'000.00	1'635.35	-18.17	-7'620.00
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	883'955.12	826'000.00	57'955.12	7.02	836'369.72
Vermögenssteuern frühere Jahre	146'405.24	176'450.00	-30'044.76	-17.03	148'022.51
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	**10'756'394.75**	**10'563'450.00**	**192'944.75**	**1.83**	**10'758'796.95**
Quellensteuern	373'981.75	345'000.00	28'981.75	8.40	327'307.00
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	549'613.75	440'000.00	109'613.75	24.91	311'236.70
Total allg. Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	**11'679'990.25**	**11'348'450.00**	**331'540.25**	**2.92**	**11'397'340.65**
Wertberichtigung auf Forderungen	17'712.00	10'000.00	7'712.00	77.12	-11'529.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-52'921.43	-40'000.00	-12'921.43	32.30	-41'134.65
Eingang abgeschriebene Forderungen	20'210.25	14'000.00	6'210.25	44.36	17'858.00
Sondersteuern (in CHF)	**607'051.95**	**259'000.00**	**348'051.95**	**134.38**	**299'490.05**
Nach- und Strafsteuern	98.65	20'000.00	-19'901.35	-99.51	32'257.60
Tatsächliche Forderungsverluste	0.00	0.00	0.00	0.00	-639.95
Grundstückgewinnsteuern	523'604.50	200'000.00	323'604.50	161.80	241'981.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	56'658.80	15'000.00	41'658.80	277.73	2'181.40
Hundetaxen	26'690.00	24'000.00	2'690.00	11.21	23'710.00
Gesamtsteuerertrag (in CHF)	**12'272'043.02**	**11'591'450.00**	**680'593.02**	**5.87**	**11'662'025.05**

Sondersteuern

Bei den Sondersteuern betrugen die Nach- und Strafsteuern lediglich CHF 98 (Budget CHF 20'000); die Grundstückgewinnsteuern ergaben Einnahmen von CHF 523'604 (Budget CHF 200'000); aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern resultierte dieses Jahr ein Ertrag von CHF 56'658, budgetiert waren CHF 15'000. Insgesamt konnten gegenüber dem Budget um CHF 680'593 oder 5.87 % höhere Steuererträge verbucht werden, was hauptsächlich zum besseren operativen Ergebnis beitrug.

Steuerausstand

Der Steuerausstand des Rechnungsjahrs 2022 aller Steuerhoheiten betrug total CHF 2'770'401 (Vorjahr CHF 2'552'642) oder 16.49 %. Das Kantonsmittel für das Jahr 2022 liegt bei 13.85 %. Die Verluste netto in Prozent zum bereinigten Steuersoll betrugen 0.30 % (Kanton 0.30 %).

Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2022		Abweichung	Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	zum Budget 2022	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	**2'153'413**	**444'430**	**1'955'670**	**408'480**		**1'801'984**	**419'276**
Nettoaufwand		1'708'982		1'547'190	**9.5%**		1'382'708
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	**1'914'387**	**1'196'334**	**1'676'620**	**1'041'180**		**1'647'317**	**907'164**
Nettoaufwand		718'053		635'440	**11.5%**		740'153
2 Bildung	**5'679'584**	**355'781**	**5'720'480**	**352'970**		**5'268'723**	**346'081**
Nettoaufwand		5'323'803		5'367'510	**-0.8%**		4'922'642
3 Kultur, Sport und Freizeit	**710'422**	**2'750**	**664'030**	**650**		**650'707**	**2'400**
Nettoaufwand		707'672		663'380	**6.2%**		648'307
4 Gesundheit	**1'245'150**	**0**	**973'940**	**0**		**1'023'926**	**43'709**
Nettoaufwand		1'245'150		973'940	**21.7%**		980'217
5 Soziale Sicherheit	**2'538'026**	**389'405**	**2'603'150**	**349'200**		**2'593'200**	**527'885**
Nettoaufwand		2'148'622		2'253'950	**-4.9%**		2'065'315
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	**810'632**	**30'795**	**668'580**	**25'500**		**711'137**	**17'167**
Nettoaufwand		779'837		643'080	**17.5%**		693'970
7 Umweltschutz und Raumordnung	**2'529'572**	**2'359'693**	**2'638'430**	**2'437'930**		**2'476'541**	**2'308'658**
Nettoaufwand		169'879		200'500	**18.0%**		167'883
8 Volkswirtschaft	**121'795**	**121'344**	**92'460**	**139'930**		**127'106**	**127'589**
Nettoaufwand		452	47'470	0	**100.9%**	484	0
9 Steuern und Finanzen	**4'635'174**	**17'437'623**	**4'457'950**	**16'695'470**		**953'038**	**12'553'750**
Nettoertrag	12'802'449		12'237'520		**-4.4%**	11'600'712	
Total lfd. Rechnung	**22'338'155**	**22'338'155**	**21'451'310**	**21'451'310**		**17'253'679**	**17'253'679**

Vergleich Nettoaufwand Kostenstellen 2022

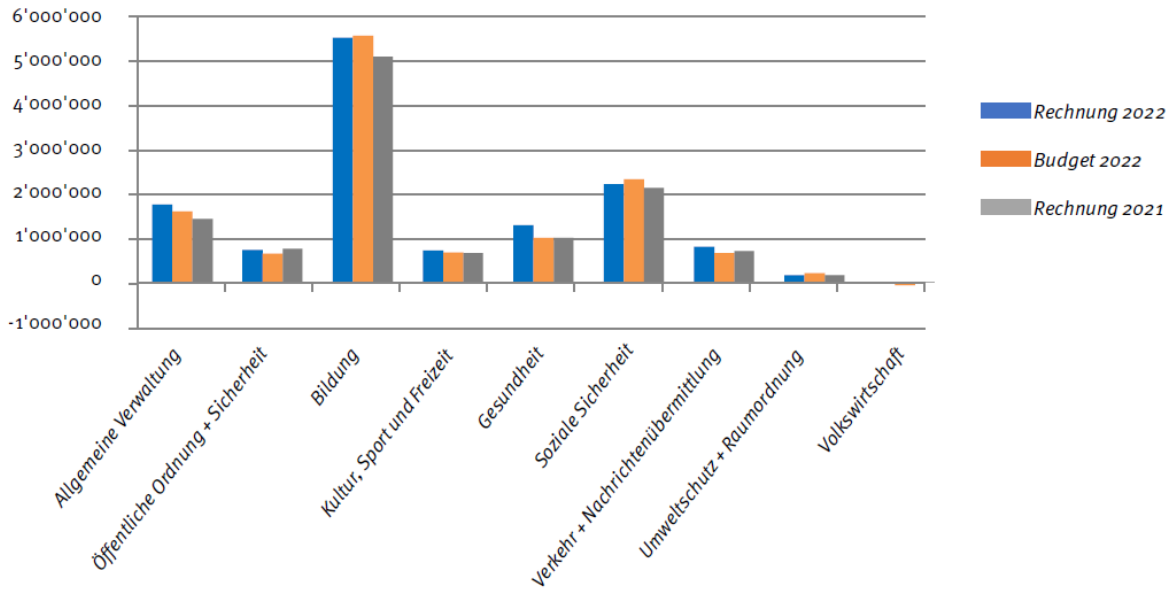

Aufteilung Nettoaufwand in Prozent 2022

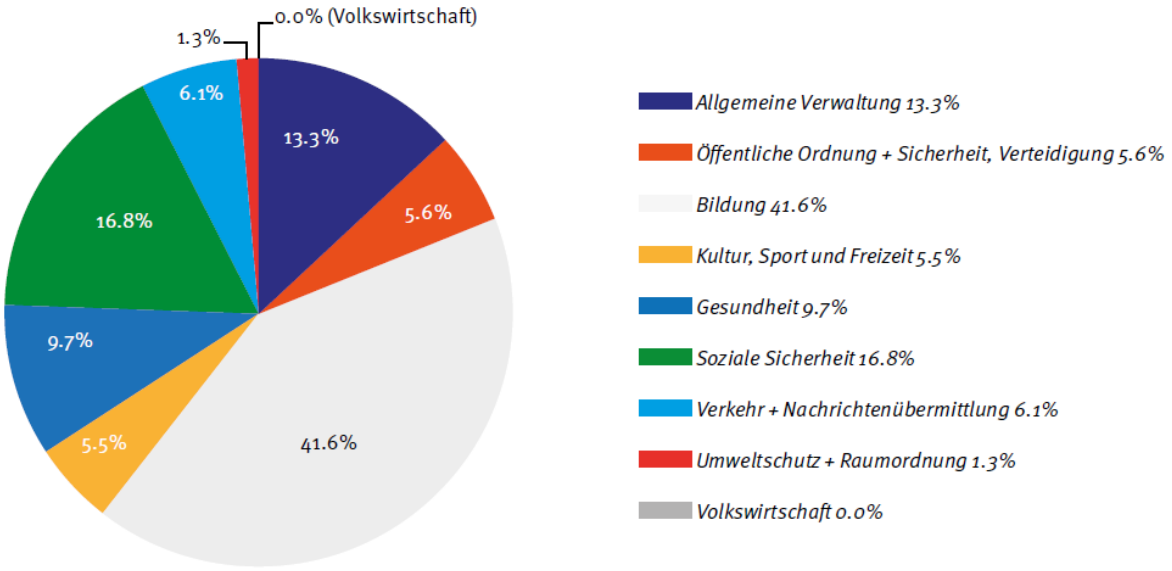

Rechnungsergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe 2022

Wasserwerk

Der Ertragsüberschuss des Wasserwerks betrug CHF 78'406. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 50'030.

Ergebnis Wasserwerk	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	583'352	629'160	620'576
Betrieblicher Ertrag	661'759	679'190	640'873
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**78'406**	**50'030**	**20'297**
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	**78'406**	**50'030**	**20'297**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	**78'406**	**50'030**	**20'297**
Ergebnis Investitionsrechnung	**-83'824**	**-40'000**	**-526'481**
Selbstfinanzierung	191'941	111'540	133'145
Finanzierungsergebnis *(+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)*	**108'117**	**71'540**	**393'336**
Nettovermögen per 31. Dezember 2022	**537'070**		

Abwasserbeseitigung

Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung betrug CHF 65'047. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 16'250.

Ergebnis Abwasserbeseitigung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	737'065	700'890	710'530
Betrieblicher Ertrag	672'018	717'140	668'505
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-65'047**	**16'250**	**-42'025**
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	**-65'047**	**16'250**	**-42'025**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	**-65'047**	**16'250**	**-42'025**
Ergebnis Investitionsrechnung	**-156'584**	**-1'290'000**	**-546'272**
Selbstfinanzierung	60'194	156'420	81'795
Finanzierungsergebnis *(+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)*	**-96'390**	**-1'133'580**	**-464'477**
Nettovermögen per 31. Dezember 2022	**3'140'644**		

Abfallwirtschaft

Der Aufwandüberschuss der Abfallbewirtschaftung ergab CHF 81'099. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 1'370.

Ergebnis Abfallwirtschaft	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	934'576	1'008'230	938'786
Betrieblicher Ertrag	853'477	1'009'600	885'504
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-81'099**	**1'370**	**-53'282**
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	**-81'099**	**1'370**	**-53'282**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	**-81'099**	**1'370**	**-53'282**
Ergebnis Investitionsrechnung IR	**-12'370**	**0**	**0**
Selbstfinanzierung	-50'619	8'790	-45'867
Finanzierungsergebnis *(+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)*	**-62'989**	**8'790**	**-45'867**
Nettovermögen per 31. Dezember 2022	**232'611**		

Bericht zur Erfolgsrechnung 2022

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	1'708'982
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	1'547'190
Abweichung	CHF	161'792

Für eine Studie und Abklärungen zur Schulraumplanung der Kreisschule Mutschellen wurden, gemäss gemeinderätlichem Beschluss, CHF 5'900 aufgewendet. Die Vorschüsse für Betreibungs- und Gerichtskosten lagen CHF 11'600 über dem Budgetwert. Dies auf Grund einer höheren Anzahl eingeleiteter Betreibungen, sowie wegen eines Kostenvorschusses von CHF 10'000 für die Durchführung einer Liegenschaftsverwertung. Die Gebühren für das Steuerinkasso (vorwiegend Mahngebühren) führten zu Mehreinnahmen von CHF 11'300. Die Lohnaufwände liegen CHF 56'700 über dem Budget, dies teilweise zurückzuführen auf Mehraufwand im Bereich der Betreuung/Administration für die Flüchtlinge aus der Ukraine. Eine höhere Anzahl an bearbeiteten Baugesuchen (im Vergleich zur Budgetierung) führte zu Mehrkosten für die externe Bearbeitung (Bauverwaltung), was auch zu höheren Baubewilligungsgebühren führte. Der Gemeinderat hat auf Grund einer Risikoanalyse die Beschaffung von Notstromaggregaten (inklusive Treibstofftanks und Diesel) für die Schulanlage, die Abwasserreinigungsanlage und das Gemeindehaus beschlossen, wobei die allgemeine Verwaltung

mit CHF 36'400 belastet wird. Die planmässigen Abschreibungen wurden auf Grund der zusätzlichen Abschreibungen für den Planungskredit Arealentwicklung Gemeindehaus um CHF 77'300 überschritten.

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	718'053
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	635'440
Abweichung	CHF	82'613

Der Beitrag an die Regionalpolizei Bremgarten fiel gut CHF 55'000 tiefer aus. Beim regionalen Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt konnten CHF 29'000 mehr Gebühreneinnahmen verzeichnet werden. Die Lohnkosten des regionalen KESD Mutschellen-Kelleramt lagen nach dem ersten vollen Betriebsjahr und dem Zugang der Gemeinde Berikon CHF 131'000 über dem Budget. Auf Grund dessen stiegen nun auch die Erträge durch die Beiträge der angeschlossenen Gemeinden an den KESD um CHF 159'100. Der Nettoaufwand der Feuerwehr stieg wegen vermehrter Einsätze und reger Teilnahme der Feuerwehrangehörigen an Übungen um CHF 13'300.

2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	5'323'803
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	5'367'510
Abweichung	CHF	-43'707

Der Besoldungsanteil an den Kanton für Lehrkräfte der Kindergärten fiel um CHF 67'200 höher aus als budgetiert. Bei der Primarschule kam es nur zu minimalen Budgetabweichungen, wobei auch hier die vom Kanton in Rechnung gestellten Beiträge an die Lehrerlöhne CHF 111'000 höher ausfielen. Bei der Oberstufe betragen die Besoldungsanteile an den Kanton CHF 111'000 weniger als budgetiert und führen hauptsächlich dazu, dass die Kostenstelle Oberstufe CHF 83'700 unter dem Budget abschliesst. Zur einheitlichen Gestaltung der Schulräume für Technisches und Textiles Gestalten (TTG) wurden ausserhalb des Budgets CHF 7'500 für Gerätschaften aufgewendet. Ausserordentlich mit CHF 15'500 belastet werden die Schulliegenschaften auf Grund der Beschaffung von Notstromaggregaten. Die Budgets der Schul- und Kindergartenliegenschaften werden gesamthaft um CHF 26'200 unterschritten. Die Kosten der beruflichen Grundbildung sind im Jahr 2022 stark gestiegen und überschreiten das Budget um CHF 79'400.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	707'671
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	663'380
Abweichung	CHF	44'292

Die Abschreibungen für die abgeschlossene Projektierung des zukünftigen Gemeindesaals wurden auf Grund der zusätzlichen Abschreibungen für den Planungskredit für die Arealentwicklung Gemeindehaus um CHF 63'400 überschritten. Dies führt zum gegenüber dem Budget höheren Nettoaufwand.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	1'245'150
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	973'940
Abweichung	CHF	271'210

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung schlugen massiv höher zu Buche und lagen mit CHF 753'000 deutlich über der Vorjahreszahl 2021 CHF 548'000 sowie CHF 236'800 über dem Budget 2022. Grund dafür sind eine grössere Anzahl und kostenintensivere pflegebedürftige Menschen. Eine Einflussnahme auf diese Kosten ist durch die Gemeinde nicht möglich. Die Verrechnung erfolgt durch den Kanton und die Zuweisung an die Institutionen erfolgt über die Spitäler, Fachpersonen sowie Angehörige. Diese Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde, ohne dass diese darauf Einfluss nehmen kann. Ähnlich verhält es sich bei den um CHF 56'600 höheren Beiträgen an die Spitex Mutschellen-Reusstal.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	2'148'621
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	2'253'950
Abweichung	– CHF	-105'328

Wie bereits im Vorjahr konnte die Kostenstelle Soziale Sicherheit wieder unter dem Budget abschliessen. Die Kosten liegen gesamthaft jedoch CHF 83'300 über jenen des Vorjahres. Tiefere Ausgaben im Bereich der gesetzlichen, wirtschaftlichen Hilfe führen zum besseren Ergebnis. Die Ausgaben für materielle Hilfe an Schweizer und Ausländer fielen deutlich tiefer aus und lagen gesamthaft CHF 218'800 unter dem Budget. In fast allen übrigen Bereichen der sozialen Sicherheit fielen höhere Kosten an. Auffallend sind, wie bereits im Vorjahr, die gestiegenen Kosten im Bereich des Kindes und Jugendschutzes sowie Sonderbeschulungen. Die zusätzlichen Aufwendungen betrugen in diesen Bereichen CHF 168'000. Es handelt sich hier um Problemstellungen in Familiensystemen, welche in den letzten Jahren vermehrt auftreten und leider stetig zunehmen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	779'837
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	643'080
Abweichung	CHF	136'757

Für die Umrüstung der Kantonsstrassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel wurden durch gemeinderätlichen Beschluss ausserhalb des Budgets CHF 63'000 aufgewendet. Künftig können dadurch höhere kantonale Entschädigungsbeiträge geltend gemacht werden (2022 nur CHF 4'200). Ebenfalls wurden durch den Gemeinderat zusätzliche Weihnachtssterne für die Obere Dorfstrasse und die Bellikerstrasse im Wert von CHF 17'000 beschafft. Für den Planungskredit «Arealentwicklung Gemeindehaus» wurden zusätzliche Abschreibungen verbucht.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2022	CHF	169'878	
Nettoaufwand Budget 2022	CHF	200'500	
Abweichung	CHF	-30'621	
Wasserwerk:			
Ertragsüberschuss	CHF	78'406	(Budget: +50'030)
Abwasserbeseitigung:			
Aufwandüberschuss	CHF	65'047	(Budget: +16'250)
Abfallwirtschaft:			
Aufwandüberschuss	CHF	81'099	(Budget: 1'370)

Wasserwerk:
Das Wasserwerk weist einen Ertragsüberschuss von CHF 78'406 aus und schliesst damit um CHF 28'400 besser ab, als budgetiert. Hauptgrund für das bessere Resultat sind weniger Aufwendungen für Reparaturen am Wasserleitungsnetz.

Abwasserbeseitigung:
Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 65'047 aus. Zurückzuführen sind diese auf Mehrausgaben für die Anschaffung eines Notstromaggregats, sowie hoher zusätzlicher Unterhaltsarbeiten an Gerätschaften der Abwasserreinigungsanlage (Pumpanlagen) auf Grund des fortgeschrittenen Alters.

Abfallwirtschaft:
Die Einnahmen aus Abfall- bzw. Kehrichtgebühren lagen um CHF 148'800 unter den Erwartungen. Die planmässigen Abschreibungen wurden durch die zusätzlichen Abschreibungen für den Planungskredit «Arealentwicklung Gemeindehaus» um CHF 23'100 erhöht. Dies führt zu einem Aufwandüberschuss von CHF 81'099.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Rechnung 2022	CHF	451
Nettoertrag Budget 2022	CHF	47'470
Abweichung	CHF	47'922

Nicht budgetierte Aufwände für die Sanierung der Meteorleitung (Kapfstrasse / Schützenhaus), sowie tiefere Einnahmen bei den Konzessionsabgaben der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG führen zu einen Nettoaufwand von CHF 450 anstelle des budgetierten Nettoertrags von CHF 47'500.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Rechnung 2022	CHF	12'802'449
Nettoertrag Budget 2022	CHF	12'237'520
Abweichung	CHF	564'929

Der Gesamtsteuerertrag betrug im Jahr 2022 CHF 12'272'043. Insgesamt konnten somit gegenüber dem Budget um CHF 680'600 oder 5.87 % höhere Steuererträge verbucht werden, was hauptsächlich zum besseren operativen Ergebnis beitrug. Die Mehrerträge teilen sich fast hälftig auf allgemeine Gemeindesteuern (CHF 332'500) und Sondersteuern (CHF 348'000) auf. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 11'662'025) sind die Steuererträge um 5.23 % höher ausgefallen. Aus dem innerkantonalen Finanzausgleich flossen der Gemeinde CHF 151'000 und aus dem Feinausgleich CHF 104'200 zu. Für Unterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen mussten CHF 7'800 weniger aufgewendet werden als budgetiert. Der Gesamtaufwand des Werkhofs lag CHF 26'500 unter dem Budget. Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2022 beschloss der Kanton Aargau Kompensationszahlungen für die Steuerperiode 2022 an die Gemeinden. Rudolfstetten-Friedlisberg erhielt CHF 65'100.

Investitionen – Selbstfinanzierung
Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahre 2022 CHF 808'000 investiert (Budget CHF 4.1 Mio.). Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde ergibt CHF 5.8 Mio. (Budget CHF 5.4 Mio.). Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 5 Mio. Somit war keine Neuverschuldung im Rechnungsjahr 2022 notwendig, da sämtliche Ausgaben und Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Auf Grund der vorgeschriebenen Marktwertanpassungen der Liegenschaften des Finanzvermögens, welche alle vier Jahre vorgenommen werden müssen, entstehen zu-

sätzliche nicht liquiditätswirksame Erträge von CHF 4.2 Mio. Um diesen Betrag wird das Finanzvermögen aufgewertet. Diese Aufwertung lässt die Selbstfinanzierung und den Finanzierungsüberschuss im Vergleich zu anderen Rechnungsabschlüssen überaus hoch ausfallen.

Rechnungsjahr	2022	2021	2020	2019	2018
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (- = Nettovermögen)	-2'022.97	-968.01	-943.10	-601.21	-188.98
Nettoverschuldungsquotient < 100 = gut	-74.73%	-36.88%	-34.63%	-23.17%	-7.53%
Zinsbelastungsanteil 0-4 = gut	-0.05%	-0.08%	-0.13%	-0.20%	-0.20%
Selbstfinanzierungsgrad > 100 = gut	723.73%	108.11%	250.05%	3'231.59	101.25%
Selbstfinanzierungsanteil > 20 = gut	29.80%	12.64%	17.60%	136.46%	12.95%
Kapitaldienstanteil 5 – 15 % = tragbare Belastung	8.78%	9.45%	8.17%	8.60%	7.65%

Weitere Informationen
Details zur Jahresrechnung 2022 sind mit Erläuterungen, Ergebnissen, Analysen und Auswertungen auf der gemeindeeigenen Homepage: www.rudolfstetten.ch veröffentlicht. Auf Wunsch können Sie die Rechnung in Druckform bei der Abteilung Finanzen bestellen. E-Mail: finanzen@rudolfstetten.ch.

Reto Bissig, Gemeinderat
Diejenigen, die an den Gemeindeanlässen gerne schöne Bilder und Visualisierungen sehen, hätten letztes Jahr an die Veranstaltung Information Isleren kommen sollen. Heute ist es mehr zahlenlastig. Auf der Seite 9 in der Broschüre ist eine wichtige Darstellung, auf der sie den betrieblichen Aufwand und den betrieblichen Ertrag sehen. Auf einer Zeile steht geschrieben: Ergebnis betriebliche Tätigkeit minus CHF 378'000. Das ist ein wichtiges Resultat der Gemeinde, an dem man erkennt, wie die Gemeinde im Jahr gewirtschaftet und gearbeitet hat. Das Minus ist etwas unerfreulich, aber ich werde es noch genauer erläutern, wie es dazu gekommen ist. Eine Spalte weiter steht Ergebnis aus Finanzierung. Ergebnis aus Finanzierung ist einerseits der Finanzertrag, der die Gemeinde erzielt hat und andererseits der Finanzaufwand. Der Finanzertrag besteht zum Beispiel aus Mieteinnahmen und Pachtzinsen. Beim Finanzaufwand sind es beispielsweise die Zinsen, wenn wir bei der Bank ein Darlehen aufgenommen haben. Zudem haben wir den Betrag von CHF 4.487 Millionen. Das ist ein riesiger Betrag. Da fragt man sich, wie dieser zustande gekommen ist. Der Betrag ist natürlich nicht aus den Mieteinnahmen entstanden, sondern aus der Aufwertung des Anlagevermögens. Das heisst, die Gemeinde hat Land und Liegenschaften. Das Bauland ist mit einem bestimmten Wert in den Büchern. Der Wert war bis anhin CHF 600 und 650 pro m^2. Immer wenn eine neue Legislaturperiode anfängt, muss man eine sogenannte Neubewertung machen. Man muss sich überlegen, wie viel Wert das Land hat. Wenn man eine Aufwertung auf den Preis pro m^2 macht, und den m^2 multipliziert mit den totalen m^2, gibt das eine sehr grosse Zahl. Wir haben eine Aufwertung gemacht von CHF 100/m^2. In den Büchern ist jetzt ein Preis von CHF 750/m^2. Es werden dann alle sagen, das ist viel zu tief und das Land hat mehr wert. Natürlich hat es mehr Wert, aber wir haben eine sehr vorsichtige Bewertung gemacht. Hätten wir den Betrag auf CHF 1'000 erhöht, dann hätten wir nicht CHF 4 Millionen als Finanzergebnis, sondern wir hätten dann CHF 12 Millionen mehr. Es wäre besser, wenn wir in einer späteren Legislaturperiode eine höhere Aufwertung machen. Wir denken, die CHF 4.4 Millionen reichen aus, aber es ist klar, dass die CHF 750/m^2 relativ wenig ist. Leider gingen die CHF 4.4 Millionen nicht in die Kasse, sondern ist ein reiner buchhalterischer Gewinn. Liegenschaftsbesitzer wissen, wenn der Wert der Liegenschaft von CHF 1 Million zu CHF 1.1 Millionen steigt, dass auf dem Bankkonto nichts geschieht. Es ist nur auf dem Papier. Hier ist es genau das-

selbe. Daraus resultiert das riesige Ergebnis von CHF 4.1 Millionen durch die Aufwertung der Landpreise. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahr 2022 einen Gewinn von CHF 4.1 Millionen erzielt, der grösstenteils aus der Aufwertung der Landreserven besteht. Ich möchte noch auf die minus CHF 360'000 eingehen, die aus dem normalen Betrieb entstanden sind. Diese sind zwar nicht so gut, aber wir haben dort einen Sondereffekt mit der einmaligen Sofortabschreibung des Planungskredits Areal Gemeindehaus. Das sind rund CHF 370'000. Normalerweise wird ein Planungskredit über mehrere Jahre aufgeteilt und der Erfolgsrechnung belastet. Das haben wir hier nicht gemacht. Weil wir im Jahr 2022 ein sehr gutes Ergebnis hatten, haben wir die gesamten CHF 370'000 der Erfolgsrechnung belastet. Das mindert zwar den Gewinn um CHF 370'000, aber wir können dies gut mit der Landreservenaufwertung als Gegenposition ausgleichen. Hätten wir die Sofortabschreibung von CHF 370'000 nicht gemacht, dann hätten wir ein «Nullerergebnis». Es ist ein Zufallsergebnis, aber es wäre eine schwarze Null. Weiter hinten haben sie vielleicht schon gesehen, wie sich die Kosten entwickelt haben. Im Jahr 2017 hatten wir einen Aufwand von CHF 13.4 Millionen. Das sind alle Kosten, die in einer Gemeinde anfallen wie beispielsweise Löhne vom Gemeindepersonal, Schulgelder, Lehrerlöhne und Sportbetriebe. Innerhalb von ein paar Jahren erhöhten sich diese CHF 13.4 Millionen auf CHF 15.4 Millionen. Man sieht, dass diese Kosten steigen. Ein sehr grosser Kostentreiber ist das Gesundheitswesen. Auch im Jahr 2022 lässt das Gesundheitswesen die Kosten der Gemeinden stark explodieren. Eine weitere grosse Position haben wir beim Personalaufwand des Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, da die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg den Gemeindeverband leitet. In diesem Verband sind Arni, Berikon, Islisberg, Oberlunkhofen und Oberwil-Lieli. Das sind Berufsbeistände, die vom Bezirksgericht eingesetzt werden, um Personen zu betreuen, die nicht für sich selbst sorgen können. Ebenfalls arbeiten sie im administrativen Bereich und im Bereich der Familienunterstützung. Mittlerweile haben wir einige Personen angestellt, die sich diesen Aufgaben widmen. Wie ich bereits erwähnt habe, erledigen sie diese Arbeiten auch für andere Gemeinden. Dadurch generieren wir wieder Einnahmen. Das sind die grössten Positionen. Es gibt einige Positionen, bei denen wir weniger Aufwand haben. Sie sehen, wie hoch das Budget war und die Differenz dazu. Dies sind zum Teil minimale Differenzen. Beispielsweise bei der Allgemeinen Verwaltung haben wir CHF 1.5 Millionen budgetiert und haben schlussendlich einen Aufwand von CHF 1.7 Millionen, was zu einer Budgetüberschreitung von CHF 0.2 Millionen führt. Dies weil wir mehr Personal für den KESD anstellen mussten, da noch weitere Gemeinden dazugekommen sind. Wir stellen dies aber den anderen Gemeinden wieder in Rechnung. Zur Gesundheit möchte ich auch noch etwas sagen, da wir hier deutlich darüber sind. Wir haben nur in der Position Pflegefinanzierung höhere Kosten von CHF 236'000, die wir als Gemeinde nicht beeinflussen können. Das ist ein Kostenverteiler des Kantons, welcher uns in Rechnung gestellt wird. Auf dieser Rechnung wird der Betrag immer grösser. Das ist also etwas, das wir nicht beeinflussen können. Die CHF 753'000 sind rund 7 Steuerprozent, welche nur für die Pflegefinanzierung aufgewendet werden. Das sind Kosten, die in Spitäler und Altersheimen entstehen und von der Krankenkasse nicht übernommen werden. Das wird in einem Topf beim Kanton gesammelt und der Kanton verteilt es auf die Gemeinden im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner. Für uns waren das CHF 753'000. Das sind über CHF 200'000 mehr, als wir budgetiert haben. Wir können davon ausgehen, dass die Kosten weiterhin steigen werden. Das war alles zum Budget. Gibt es Fragen zur Rechnung? Wenn es keine Fragen gibt, übergebe ich das Wort an Thomas Pfyl, Präsident der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat diese Rechnung kontrolliert und Thomas Pfyl wird auch die Abstimmung durchführen.

Thomas Pfyl, Präsident Finanzkommission

Guten Abend miteinander, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, sehr geehrte Anwesende. Die Finanzkommission, das heisst Matthias Brem, Christoph Bruhin, Martin Schaub, Stephan Schwendimann und ich haben zusammen im März/April 2023 die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg geprüft und das Ergebnis mit dem Gemeinderat am 24. April 2023 auch besprochen. Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Zudem haben wir die Anwendungen,

die massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien, sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Die Bilanz muss gemäss dem Gemeindegesetz § 96 Abs. 2 durch eine externe Revisionsgesellschaft geprüft werden. Die Arbeit wurde auch dieses Mal von der anerkannten Prüfungsfirma AWB Revisionen AG in Lengnau und erstmals durch Rafael Bianchi durchgeführt. Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmt, die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt wurde und die Darstellung der Vermögenslage und Jahresrechnung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten hat. Im Namen der Finanzkommission möchte ich mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, den Gemeindemitarbeitern, den Gemeindebehörden und auch anderen Kommissionsmitglieder herzlich danken und gratuliere ihnen zu diesem erneut guten Abschluss 2022, den ihnen Reto Bissig vorher präsentiert hat. Dies zwar in einem schwierigeren Umfeld, aber trotzdem erneut leicht über dem Budget, welches wir gesetzt haben. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung Rudolfstetten-Friedlisberg die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg zu genehmigen. Gibt es noch Fragen an die Finanzkommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.**

Abstimmung: **Grosse Mehrheit JA-Stimmen, ohne Gegenstimmen.**

Josef Brem, Gemeindeammann
Ich möchte dir und der Finanzkommission für die Prüfung der Rechnung 2022 ganz herzlich danken. Ich weiss, es war ein grosser Aufwand, aber dieser wird nicht kleiner, sondern immer grösser. Dafür braucht es Zeit. Danke vielmals für euren Einsatz. Ebenfalls ein grosses Dankeschön auch an Nico Ardüser, Leiter Finanzen, für den Einsatz, den er geleistet hat. Herzlichen Dank auch an alle Mitarbeitende, die sich strikt an die Budgetvorgaben halten. Wir kommen zum Traktandum 6. Hierzu übergebe ich das Wort an Sascha Käppeli, Vizeamman.

Traktandum 6 ***Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2'950'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand April 2023) für die Strassen- und Werkleitungssanierung und Realisierung einer Begegnungszone Gebiet Areal Gemeindehaus (Friedlisbergstrasse, Höllbündtenstrasse, Am Mühlebach und Buechholzstrasse)***

Strassen- und Werkleitungssanierung

Die Gemeindeversammlungen vom 4. Juni (Einwohner) und 7. Juni 2021 (Ortsbürger) haben dem Projekt «Areal Gemeindehaus» zugestimmt (Genehmigung Baukredite). Der Baubeginn (Abbrucharbeiten bestehende Gebäude) erfolgt Mitte Mai 2023.

Parallel zur Realisierung der Arealüberbauung Gemeindehaus beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro KIP Siedlungsplan AG in Wohlen mit der Erarbeitung eines Vorprojekts der Strassen- und Werkleitungssanierung im genannten Perimeter. Weiter ergaben sich aus den Kontrolluntersuchungen der öffentlichen Kanalisationsleitungen diverse Restanzen, welche den Sanierungsbedarf einzelner Leitungen ausweisen. In der Friedlisbergstrasse besteht in sämtlichen Bereichen der Werke Handlungsbedarf. Mehrere Leitungen sind in einem qualitativ schlechten Zustand und bei Leckagen ist mit sehr hohen Reparaturkosten zu rechnen. Weiter ist der Zustand des Strassenunterbaus und -koffers der Buechholzstrasse ungenügend und weist die Strasse grössere Defizite im Bereich der Verkehrssicherheit auf (zu geringe Fahrbahnbreite). Auch in der Höllbündtenstrasse und Am Mühlebach sind diverse Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten erforderlich.

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Erneuerung von 600 Metern Wasserleitungen, 100 Laufmeter Schmutzwasserleitungen und 690 Meter Strassenbau.

Dieses Sanierungsprojekt wird traktandiert, weil die Werkleitungssanierungen und folglich die Strassenbauarbeiten im Zug der Realisierung Arealüberbauung Gemeindehaus ausgeführt werden sollen (voraussichtlich ab 2025).

Auf Grund der anstehenden Bauarbeiten rund um das Gemeindehaus und des Neubaus Am Mühlebach werden bzw. wurden die Werke und insbesondere der Strassenkörper in Mitleidenschaft gezogen. Kostenintensive Reparaturarbeiten wären unausweichlich, wobei die Werke (Wasser, Sauberwasser, Abwasser und Elektrizität) dadurch nicht erneuert würden.

Begegnungszone

In vergangenen Amtsperioden befasste sich der Gemeinderat bereits mit der Schaffung einer Begegnungszone. Diese wurde erstmals bei der Sanierung der Alten Bremgartenstrasse thematisiert; jedoch fallen gelassen, da keine kantonale Bewilligung erteilt wurde.

Der Perimeter der vorgesehenen Begegnungszone umfasst zentral gelegene verkehrsorientierte Sammelstrassen (Friedlisbergstrasse) und siedlungsorientierte Quartierstrassen. Er weist zudem vielflächig querenden Fussverkehr und Aktivitäten beidseits der Strasse auf, insbesondere mit dem realisierten MFH Am Mühlebach 1 sowie der Entwicklung des Gemeindehausareals. Ebenso umfasst das Gebiet die wichtige Schulwegverbindung des Ortsteils Friedlisberg und der neuen Park+Ride-Anlage. Weiter führen die kantonale Radroute sowie Wanderwege durch das Gebiet. Im Perimeter besteht keine Trennung zwischen den jeweiligen Verkehrsträgern (Auto und Velo).

Das Gebiet der Begegnungszone führt entlang der Friedlisbergstrasse von der Einmündung der Kantonsstrasse bis oberhalb des Gemeindehauses und an der Höllbündtenstrasse bis zur Schulwegquerung «Sternen». An der Buechholzstrasse und Am Mühlebach erfolgt der Abschluss auf Höhe der bestehenden Fusswegverbindung/Wanderroute bzw. dem Zugang zum Bahnhof Rudolfstetten. Der Perimeter der Strassen- und Werkleitungssanierung ist dabei deckungsgleich bis auf die Verlängerung an der Friedlisbergstrasse bis zum Rand des Siedlungsgebiets (Höhe Friedhof).

Einheitliche Umgebungsgestaltung

Mit der Realisierung der Begegnungszone und der Gestaltung des Strassenbereichs soll eine Verbindung der beiden Areale «Bahnhof» und «Gemeindehaus» erfolgen. Diese sollen zusammen mit den Strassenarealen künftig eine gemeinsame Wahrnehmung mit fliessenden Übergängen erzielen. Dabei soll dem Langsamverkehr (Fussgänger und Fahrräder), wie auch dem Aufenthalt und dem Verweilen auf diesen Flächen besondere Beachtung zukommen. Die gestalterische Einheit soll durch farbliche Elemente (Pflastersteine und Sitzelemente in roter Farbe) erreicht werden. Dieses wurde bei der Umgebungsgestaltung des MFH Am Mühlebach 1 mit roten Sitzelementen und Bändern im Bodenbelag bereits realisiert und sind bei der Umgebungsgestaltung des Bauprojekts Areal Gemeindehaus ebenfalls eingeflossen. Die Strassenraumgestaltung mittels Begegnungszone bildet somit das Bindeglied zwischen diesen beiden Arealen mit dem Ziel, dass hier ein «Gemeindeplatz» vor dem künftigen Gemeindesaal entstehen kann.

Schlussfolgerung

Mit der bestehenden Funktion und der Lage im Netz sind die Voraussetzung für eine Begegnungszone grundsätzlich gegeben. Das Erscheinungsbild der Strassenräume im Perimeter entspricht jedoch nicht einer Begegnungszone. Der Strassenraum muss für die Einführung einer Begegnungszone umgestalten werden. Diese Umgestaltung kann im Rahmen der Strassen- und Werkleitungssanierung erfolgen. Durch die Schaffung einer Begegnungszone kann im vorliegenden Fall eine logische, insbesondere dem zukünftigen Quartiercharakter entsprechende Verkehrssituation geschaffen werden. Es bestehen verschiedene Querungen des Fuss- und des Radverkehrs. Dank vortrittsberechtigtem, flächigem Queren wird die Attraktivität des Fussverkehrs erhöht. Durch die niedrigeren Geschwindigkeiten erhöht sich die Sicherheit sämtlicher Strassenbenützer (inkl. Schulkinder und spielende Kinder), was eine Voraussetzung für eine Tempobeschränkung ist. Sicherheitsdefizite finden sich heute primär an den Knotensituationen bzw. an Querungsstellen des Fussverkehrs. Auf Grund ungenügenden Sichtweiten ist die Gefahr nicht rechtzeitig erkennbar, was ebenfalls eine Voraussetzung für eine Tempobeschränkung darstellt. Durch die Realisierung einer Begegnungszone dürfen Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benutzen und sind vortrittsberechtigt. Begegnungszonen können für ein Quartier zu einem identitätsstiftenden Element und soziokulturellen Kristallisationspunkt werden. Zu guter Letzt soll mit der Priorisierung des Langsamverkehrs die bestehenden Fusswegverbindungen und insbesondere die Schulwegverbindung für den Ortsteil Friedlisberg gestärkt und unterstrichen werden.

Kostenvoranschlag Strassen- und Werkleitungsbau inkl. Begegnungszone

Kostengenauigkeit Vorprojekt nach SIA 103
± 20 % (Preisstand April 2023 inkl. 10 % Unvorhergesehenes)

Projekt	Strassenbau	Wasserversorgung	Abwasser	Total inkl. MwSt. und Unvorhergesehenes
Strassen- und Werkleitungssanierung inklusive Begegnungszone	1'955'000	797'000	198'000	**2'950'000**

Finanzierung

Beim Strassenbau (CHF 1'955'000) erfolgt die Verbuchung über die Investitionsrechnung zu Lasten der Rechnung der Einwohnergemeinde, Finanzierung über Steuergelder bzw. Selbstfinanzierung oder Darlehen mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren (Strassenbau). Bei der Kanalisation (CHF 198'000) und beim Wasser (CHF 797'000) werden die Finanzierungen über die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung (Nettovermögen per 31. Dezember 2022 CHF 3'140'644) und Wasserversorgung (Nettovermögen per 31. Dezember 2022 CHF 537'070) vorgenommen.

In den Eigenkapitalbeständen sind bereits beschlossene und noch nicht ausgeführte Projekte, namentlich der Anschluss der Abwasserbeseitigung an die Limeco sowie die Strassen- und Werkleitungssanierung Gebiet Kreuzacker/Hinterrütistrasse, noch nicht eingeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Anschlussgebühren der Arealüberbauung Gemeindehaus (je rund CHF 400'000 Wasser und Abwasser). Die Amortisations- bzw. Abschreibungsdauer beträgt bei diesen Werken 50 Jahre.

Aufgrund der aktuell vorhandenen Eigenmittel bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasser und Abwasser ist davon auszugehen, dass die vorstehenden Investitionen mehrheitlich über das Eigenkapital gedeckt werden können. Je nach anstehender Bautätigkeit und damit einhergehend dem Eingang von Anschlussgebühren könnte es kurzfristig zu einer Verschuldung kommen, welche jedoch kurz- bzw. mittelfristig wieder aufgefangen werden kann.

Weiteres Vorgehen

Bei Gutheissung des beantragten Verpflichtungskredits wird das für die baulichen Massnahmen erforderliche Baugesuch ausgearbeitet. Die genaue Projektausarbeitung erfolgt somit im Nachgang zur Gemeindeversammlung und können diese Pläne im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage wiederum eingesehen werden. Weitere Unterlagen sowie detaillierte Pläne zu diesem umfangreichen Projekt finden sich auf der Homepage www.rudolfstetten.ch.

Sascha Käppeli, Vizeammann

Guten Abend miteinander. Zu diesem Traktandum hatten wir vor etwa 2.5 Wochen einen Infoabend, an dem wir die Begegnungszone sowie den Friedhof erklärt haben. Ich gehe auf ein paar Punkte ein, die an diesem Abend speziell erwähnt wurden. Hier sehen wir die Zonen rund um das Gemeindehaus. Warum kommen wir mit diesem Kredit? Als erstes müssen die Werkleitungen saniert werden. Das haben wir diese Woche gesehen. An der Höllbündtenstrasse hatten wir einen Hauptwasserleitungsbruch. Was auch noch dazu kommt, sind Stromleitungen, Abwasser- und Wasserleitungen, die rund um das Gemeindehaus erneuert werden müssen. Jetzt wird um das Gemeindehaus gebaut und das bedeutet auch, dass wir am Schluss gewisse Strassen anpassen müssen. Auch da muss man Geld ausgeben, um die Anpassungen vorzunehmen. Daher kam man auf dieses Projekt, mit welchem alles zusammen angeschaut wird. Im gleichen Zug kam der Wunsch aus der Bevölkerung für eine 20er Zone. Daher haben wir uns gedacht, aus diesem Gebiet eine Begegnungszone zu machen. Warum dieser Perimeter von dem Gebiet? Vor rund zwei Wochen war der Ingenieur hier und hat es uns erklärt. Die Begegnungszone macht an dem Ort Sinn, an dem es viel Fussgänger und Begegnungen gibt. Überall bei diesen Zonen rechnet man damit, dass es Fussgängerverkehr hat. Hier ist der Wanderweg, der bis zum Bahnhof führt und danach weiter zur Höllbündtenstrasse, dann vom neuen Gemeindesaal über die Strasse oder vom Friedlisbergfussweg über die Strasse und in die Schule. Daraus hat sich dieser Perimeter ergeben, woraus wir eine Begegnungszone machen möchten. In diesem Perimeter werden alle Leitungen ersetzt und die Strasse saniert. Gibt es bis hierhin Fragen?

Paul Jenni

Was versteht man unter einer Begegnungszone?

Sascha Käppeli

Grundsätzlich ist eine Begegnungszone eine 20er Zone. Der Fussgänger hat Vortritt. Das bedeutet aber nicht, dass ein Fussgänger auf der Strasse laufen darf, sondern er muss auch den Fahrzeugen Platz machen. Grundsätzlich hat in dieser Zone der Fussgänger Vortritt. Gibt es weitere Fragen? An der Infoveranstaltung haben viele Personen von der Höllbündtenstrasse und auch vis à vis moniert, weil gewisse Velofahrer zu schnell fahren. Auch das wird in der Ausarbeitungsphase überprüft. In dieser Kurve wird es eine Entflechtung geben, sodass die Velofahrer nicht einfach geradeaus fahren können und sich gefährliche Situationen mit anderen Fahrzeugen ergeben.

Beat Pfister
Ich wohne an der Höllbündtenstrasse. Über die Velofahrer haben wir bereits an der Infoveranstaltung diskutiert. Sie fahren nicht nur um den Bogen zu schnell, sondern bereits ab dem Schützenhaus. Für mich ist es nicht verständlich, dass man die Höllbündtenstrasse nicht bis am Ende auf Tempo 20 reduziert. Ich habe es bereits einmal getestet, mit 20 zu fahren und bin überzeugt, dass alle jungen Personen, die oberhalb von uns wohnen, bestimmt nach unserer Garageneinfahrt schneller fahren. Wir haben mindestens 30 Familien mit schulpflichtigen Kindern. Man muss sich das gut überlegen. Es sind keine massiven Kosten, die hier entstehen. Es müssten keine Pflasterscheine gesetzt werden. Die 20er Zone müsste einfach nicht aufgehoben werden. Es wäre eine Bereicherung für die Kinder und es können auch andere Personen davon profitieren. Es wäre auch weniger gefährlich. Über die Velofahrer habe ich mit Herrn Käppeli bereits diskutiert. Das ist ein ganz anderes Thema. Sie fahren auch auf der Hauptstrasse mit 60 bis 70 km/h mit mir mit. Es geht hauptsächlich darum, dass die Autofahrer dadurch abgebremst werden. Ich würde es gut finden, wenn sie das in das Projekt einfliessen werden.

Sascha Käppeli, Vizeammann
Wir haben bilateral angeschaut, warum die 20er Zone dort aufgehoben wird. In der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg sind alle Quartierstrassen 30er Zonen. Alle Quartiere und alle Nebenstrassen haben Tempo 30 und das reicht grundsätzlich aus. Wir möchten in der Gemeinde nichts initiieren, ansonsten wäre am Schluss die ganze Gemeinde eine Begegnungszone. Eine Begegnungszone wird als einen Ort mit viel Querverkehr und Fussgänger definiert. Diejenigen, die das nicht glauben, können das in der Stadt Zürich sehen. Die Stadt Zürich ist sehr links regiert. Beispielsweise ist der Bullingerplatz eine 20er Zone und ausserhalb ist eine 30er Zone. Auch dort ist nur der Platz in der 20er Zone, an dem es viele Fussgänger und Querverkehr hat. Das werden wir auch hier so durchführen. Es ist nicht verboten, zu monieren. Dafür wird es eine Baueingabe geben, an der man sich wieder melden kann. Das ist momentan die Haltung der Gemeinde und der Verkehrsplaner. Gibt es weitere Fragen?

Philipp Merz
Man hört es an meinem Akzent, dass ich aus Bern bin. Was ihr gerade gesagt habt, kann ich überhaupt nicht unterstützen. Eine Begegnungszone ist nicht nur ein Platz. In Bern ist von der Zytglogge bis zum Bärengraben eine Begegnungszone. Prinzipiell unterstütze ich das sehr, dass man den Verkehr in einem Gebiet vor dem Fahrverbot beruhigt. Ich bin trotzdem sehr erstaunt, dass man die Priorität auf diese Begegnungszone setzt. Im Friedlisberg hat man als Fussgänger nicht einmal die Möglichkeit, auf einem Trottoir zu laufen. Hier ist Möglichkeit gegeben, auf dem Trottoir zu laufen. Im Friedlisberg hat es keine Begegnungszone. Man hat es noch nicht gemacht und wollte es auch nicht machen. Daher erstaunt es mich, dass man hier eine Begegnungszone machen möchte.

Sascha Käppeli, Vizeammann
Ich kann mich nur wiederholen. Zum einten ist es nicht, dass man hier eine Begegnungszone machen will, sondern hier hat es sich aufgedrängt, weil alle Leitungen, der Strom und die Strasse saniert werden. Auch auf dem Friedlisberg wird die Strasse in Zukunft saniert, aber es bleibt trotzdem eine 30er Zone. Es braucht einen Fussgänger für eine Begegnungszone. Bern oder die Bahnhofstrasse in Zürich hat tausende Fussgänger und daher kann man dort auch eine Begegnungszone machen. Diese Anzahl an Fussgänger werden wir nicht einmal bei uns im Zentrum haben. Es ist vor allem auf den Fussgängerverkehr ausgelegt. Wir möchten nicht in der ganzen Gemeinde Tempo 20. Gibt es weitere Fragen? Die grösste Diskussion ergibt sich bei der Begegnungszone, aber grundsätzlich geht es auch um das, was man im Boden nicht sieht.

Antrag	**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 2'950'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand April 2023) für die Strassen- und Werkleitungssanierung und Realisierung einer Begegnungszone Gebiet Areal Gemeindehaus (Friedlisbergstrasse, Höllbündtenstrasse, Am Mühlebach und Buechholzstrasse) genehmigen.**
Abstimmung	**Grosse Mehrheit JA-Stimmen, bei zwei Gegenstimmen.**

Josef Brem, Gemeindeammann
Wir kommen zum Traktandum 7.

Traktandum 7 ***Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 880'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand April 2023) für die Sanierung der Flachdächer, Aussenfassaden und der Warmwassererzeugung der Turnhallen der Schulanlage Rudolfstetten-Friedlisberg sowie Montage einer Photovoltaik-Anlage***

Ausgangslage

Wie bereits in den Legislaturzielen des Gemeinderats für die Amtsperiode 2022/2025 festgehalten, sollen die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit nachhaltigen und klimafreundlichen Energieträgern betrieben werden. Dazu gehören auch Optimierungen bei den Gebäudehüllen. Die Gemeinde soll dadurch eine Vorbildfunktion wahrnehmen. In diesem Zusammenhang beauftragte der Gemeinderat die Geschäftsleitung sowie den Hausdienst, solche Optimierungen, insbesondere auch im Rahmen des normalen Werterhalts der Liegenschaften zu prüfen.

Bereits bei der Erneuerung der Wärmeerzeugung, im Rahmen der Erweiterung der Schulanlage Rudolfstetten-Friedlisberg wurde festgehalten, dass die Warmwasseraufbereitung für die Turnhallen zu erneuern und dabei zu verbessern ist. Diese erfolgt aktuell einerseits über eine bestehende Wärmepumpe, welche jedoch veraltet und zu wenig leistungsfähig ist und andererseits über die zentrale Wärmeerzeugung im Schulhausgebäude Trakt 1. Der Warmwasserbedarf in den Turnhallen beschränkt sich dabei fast ausschliesslich auf die Nutzung der Turnhallen durch die Vereine am Abend. Hervorgehend aus dem Auftrag zur Optimierung der Warmwassererzeugung in den Turnhallen ergab sich ein Massnahmenpaket, welches auch die Aussensanierung der Gebäude und dabei insbesondere der Flachdächer mit sich zieht, die Malerarbeiten beinhaltet und bei welchen die beiden Turnhallendächer mittels Photovoltaik-Anlage künftig einen erheblichen Teil der benötigten Energie für die Schulanlage liefern können (nicht nur für Warmwasseraufbereitung).

Variantenvergleich Warmwassererzeugung

Für die Sanierung der Warmwassererzeugung liess der Gemeinderat im Sommer 2022 einen Variantenvergleich ausarbeiten. Aus vier Varianten ging diejenige als wirtschaftlichste hervor, welche einen «Vollausbau» der PV-Anlage auf einem Turnhallendach beinhaltete. Bei dieser wird die bestehende Wärmepumpe ausser Betrieb genommen. Das Turnhallendach wird um eine vollflächige PV-Anlage mit einer Leistung von 52 kWp (Kilowatt-Peak) und mit ca. 130 Modulen versehen. Der Speicher wird mit einem Elektroeinsatz erweitert, welcher auch sicherstellt, dass die Temperatur wöchentlich auf über 60° C aufgewärmt wird und somit den hygienischen Anforderungen entspricht. Die bestehende Regulierung wird erweitert und nicht mehr benötigte Komponenten (alte Wärmepumpe) zurückgebaut. Diese Variante brachte mit sich, dass der Zustand der Dachhaut und auch deren energetischer Zustand gleichzeitig zu beurteilen waren. Die Turnhallen 2 und 3 wurden letztmals im Jahre 1995 einer Sanierung/Erneuerung unterzogen. Die Hallen bestehen grösstenteils aus Fensterflächen oder liegen im Erdreich. Dabei ist nur rückseitig eine vollflächige und geschlossene Fassade vorhanden. Ein Zwischentrakt verbindet die beiden Hallen 2 und 3 mit der Mehrzweckhalle (Turnhalle 1). Dieses Gebäude wurde im Jahre 2001 letztmals einer umfassenden Sanierung unterzogen.

Welche Arbeiten sollen mit vorliegendem Kreditantrag ausgeführt werden

Nach Prüfung der Sanierungsmassnahmenwird vorliegend die komplette Erneuerung der Dachhüllen, inklusive Isolation, beantragt. Dies auch auf Grund der Tatsache, dass beim Zwischentrakt in den vergangenen Monaten bereits Reparaturarbeiten bei den Anschlüssen der Dachränder in kleinem Umfang vorgenommen werden mussten, damit keine Wassereintritte erfolgen. Mit einer Lebensdauer von 25 Jahren oder mehr würden solche Reparaturarbeiten künftig gehäuft anfallen und in absehbarer Zeit auch zu einer umfassenden Erneuerung der Flachdächer führen (Lebensdauer erreicht). Da mit den Bedachungsarbeiten die Gebäude auch eingerüstet werden müssen, sollen die Fassaden gleichzeitig gereinigt und neu gestrichen werden. Dies analog der Schulhaustrakte, welche im Zusammenhang mit der Realisierung der Erweiterung (Gruppenräume) auch einen neuen Anstrich erhielten.

Zentraler Punkt des vorliegenden Antrags ist die Installation und Montage einer PV-Anlage auf beiden Turnhallengebäuden. Nach dem Werterhalt der Gebäude, der Erneuerung der Warmwasseraufbereitung, kann mit der Installation einer PV-Anlage rund ein Drittel der benötigten Stromenergiemenge für die Schulanlage mehrheitlich selbst hergestellt und verwendet werden (Schule ist ein «Tagesbetrieb» über praktisch das ganze Jahr hinweg). Dies bei einer Leistung von gegen 100 kWp und einem Jahresertrag von ca. 100 MWh, bei gleichzeitiger Installation einer Energieverbrauchsregelung. Die gesamthaft benötigte Energiemenge (Strom/Elektrizität) beläuft sich jährlich auf 250 – 300 MWh. Grösstenteils wird diese für die Beheizung mittels Erdwärmesonden benötigt, welche zwischen 80 und 90 % des Wärmeenergiebedarfs liefern (Spitzenlast wird über die Ölheizung aufgefangen, bei Aussentemperaturen von unter 0 Grad Celsius und einem Heizölbedarf zwischen 2'000 und 7'000 Litern jährlich).

Kosten

Die Kosten basieren einerseits auf den Ergebnissen der Variantenstudie, andererseits wurden dafür aktuelle Offerten eingeholt. Die Ausführung und Begleitung der Arbeiten kann mehrheitlich durch eigenes Personal erfolgen, wobei für die technischen Belange der Haustechnik- und Elektroplanung Fachingenieure beigezogen werden.

In der Kostenzusammenstellung sind «Förderbeiträge» für die Realisierung der PV-Anlage noch nicht in Abzug gebracht, da diese auf Grund der rasch fortschreitenden Gesetzesanpassungen und der Fördermassnahmen (Bund und Kanton) nicht abschliessend definiert werden können. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass für die Realisierung der PV-Anlage Fördergelder von rund CHF 30'000 geltend gemacht werden können.

Arbeitsgattungen	Summe in CHF
Photovoltaikanlage (beide Gebäude, exkl. Zwischentrakt)	200'000
Warmwassererzeugung Turnhallen neu (ohne PV-Anlage jedoch inkl. HLKS-Installationen)	70'000
Spengler- und Bedachungsarbeiten sowie neue Dachhaut (inklusive Isolation)	420'000
Gerüstungen für beide Gebäude, inkl. Zwischentrakt	35'000
Malerarbeiten	30'000
Zwischentotal	**755'000**
Honorare extern (Ausführung Warmwasseraufbereitung HLK—und Elektroplanung, Submission bzw. Offertstellungen)	50'000
Diverses, Reserve, Teuerung	75'000
Total	**880'000**

Fazit/Nachfolgekosten/Realisierungszeitraum

Die Analyse der Warmwasseraufbereitung ging als «Pendenz» aus der Erweiterung der Schulanlage und der Erneuerung/Sanierung der Heizungsanlage (Umstellung auf Erdsondenwärmepumpenanlage) hervor. Im Zeitpunkt der Erarbeitung im Frühjahr/Sommer 2022 war dem Gemeinderat das gesamte Ausmass in Bezug auf die Energielage noch nicht vollumfänglich bekannt. Zum aktuellen Zeitpunkt schlägt der Gemeinderat vor, diese Investition unbedingt im Sinne der Nachhaltigkeit zu tätigen, einerseits wegen der Erneuerung der Warmwasseraufbereitung, andererseits für den laufenden Gebäudeunterhalt und schlussendlich zur Selbstversorgung mit nachhaltig ökologischer Energie, welche den Selbstversorgungsgrad für das Gemeinwesen verbessert. Die Dachflächen der beiden Schulhaustrakte sind bereits heute mit PV-Anlagen ausgerüstet, welche an das örtliche Elektrizitätswerk (Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG) längerfristig vermietet sind. Darüber kann die Gemeinde nicht selbst verfügen. Bei den aktuellen Energiepreisen wird über die Realisierung der PV-Anlagen künftig ein Minderaufwand von rund CHF 30'000 jährlich in der Erfolgsrechnung resultieren. Bei einer Abschreibungsdauer der PV-Anlage über 20 Jahre (ohne Berücksichtigung von Förderbeiträgen) ist mit jährlichen Kosten von rund CHF 10'000 zu rechnen. Die baulichen Sanierungsarbeiten werden über 35 Jahre abgeschrieben (jährlicher Abschreibungsaufwand CHF 19'500). Somit kann gesagt werden, dass mit dem Wegfall des externen Energiebezugs
die Abschreibungskosten für alle Arbeiten gedeckt werden können.

Bei einer Zustimmung durch den Souverän könnten die Arbeiten ab dem Frühjahr 2024 ausgeführt werden und bis im Spätsommer entsprechend abgeschlossen werden.

Reto Bissig, Gemeinderat
Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg hat in den Legislaturzielen festgehalten, dass wir als Gemeinde ein Vorbild sein wollen und wir die Energie und Qualität unserer Liegenschaften untersuchen möchten. Das haben wir auch bei den Turnhallen gemacht. Die Turnhallen wurden das letzte Mal im Jahr 1995 saniert. In letzter Zeit hat sich auch das Dach bemerkbar gemacht, indem es angefangen hat, hineinzuregnen. Einige kleine Arbeiten mussten bereits erledigt werden. Das hat uns veranlasst, genauer hinzuschauen. Dort trifft man eine Wärmepumpe an, die bereits veraltet ist und ersetzt werden muss. Dann haben wir auch die Gebäudehülle angeschaut und haben festgestellt, dass das Dach nicht nur vom Regen immer wieder durchlässig wird, sondern dass man auch an der Isolation etwas unternehmen muss. So kamen wir zu einem Massnahmepaket. Wir möchten eine Photovoltaikanlage installieren, wie wir es bereits auf dem Dach der Schule haben, das ganze Isolationsdach erneuern sowie die Fassade neu malen. Wenn man die Kosten zusammenzählt, gibt es schlussendlich einen stattlichen Betrag von rund CHF 880'000. Wir denken, das lohnt sich für die Gemeinde und ist eine gute Sache. Wir machen energetisch etwas, wie wir bereits bei der Schule angefangen haben und möchten ein Schritt vorwärts gehen. Die Arbeiten können im Frühling 2024 starten, wenn sie diesem Kredit zustimmen würden. Gibt es Fragen? Scheint nicht der Fall zu sein und wir kommen zur Abstimmung.

Antrag	**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit über CHF 880'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand April 2023) für die Sanierung der Flachdächer, Aussenfassaden und der Warmwassererzeugung der Turnhallen der Schulanlage Rudolfstetten-Friedlisberg sowie Montage einer Photovoltaik-Anlage genehmigen.**
Abstimmung	**Grosse Mehrheit JA-Stimmen, ohne Gegenstimmen.**

Josef Brem, Gemeindeammann
Besten Dank. Wir kommen zum Traktandum 8.

Traktandum 8 ***Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 580'000 brutto inkl. MwSt. (Gemeindeanteil Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 320'000 brutto inkl. MwSt. / Kostenstand April 2023) für die Sanierung der Heizungsanlage Friedlisbergstrasse 225 und Häderlistrasse 3 (Zentrum Friedlisberg)***

Ausgangslage

Das Dorfzentrum Friedlisberg mit den Gebäuden Lehrer- und Moritzenhaus, welche als Wohnliegenschaften- bzw. auch mit Gewerbe- und Mehrzweckraum (Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft LKG Friedlisberg und Einwohnergemeinde) genutzt werden, wurde vor über 30 Jahren (1991-1992) durch die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg erbaut. Dazu gehören auch vier Reiheneinfamilienhäuser (REFH), welche im privaten Besitz sind bzw. die Einwohnergemeinde nach deren Erstellung veräussert hat.

Insbesondere die Steuerung in der Zentrale ist in den letzten Jahren sehr störungsanfällig geworden und zwischenzeitlich sind dafür teilweise keine Ersatzteile mehr erhältlich. Ebenfalls hat die Ölheizungsanlage nach über 30-jährigem Betrieb ihr Lebensende erreicht. Aus diesen Gründen wurde durch den Gemeinderat ein Kostenvoranschlag für einen Heizungsersatz eingeholt.

Was muss ersetzt werden

Die alte Ölheizungsanlage soll durch einen neuen Wärmeerzeuger ersetzt werden. Diese versorgt heute die Raumheizung (Bodenheizung im Wohn-, sowie Gewerbeteil) sowie das Warmwasser direkt bei der Heizzentrale. Der Erdölbedarf beträgt heute zwischen 12 – 15'000 Liter pro Jahr. Die Warmwasseraufbereitung für den Mehrzweckraum und die vier Einfamilienhäuser erfolgt aktuell rein elektrisch.

Wie sieht die künftige Heizung aus

Für die Wärmeerzeugung ist eine innen aufgestellte Erdwärmesonden-Wärmepumpenanlage (WP) sowohl für die Raumheizung als auch das gesamte Warmwasser der Liegenschaft vorgesehen (exklusive REFH und Mehrzweckraum). Die Wärmeabgabe in den Räumen erfolgt weiterhin über die bestehenden Installationen. Auch künftig soll der effektive Energieverbrauch (Wärme- und Strom) den jeweiligen Nutzern zugewiesen und verrechnet werden. Die bestehenden Wärmezähler bleiben vorhanden, ein Stromzähler für die WP muss neu installiert werden. Der bestehende Heizöltank kann demontiert und entsorgt werden. Der Raum steht dann für eine neue/andere Nutzung zur Verfügung. Die Sanitärverteilungen bleiben allseits bestehen, hingegen wird die Wärmeverteilung mit der Zentrale und den Unterstationen mit Regulierung, Umwälzpumpen und Heizungsventilen ersetzt (insgesamt elf Unterstationen). Bei der Heizzentrale wird der heutige Boiler ersetzt. Die Elektroboiler beim Mehrzweckraum und auch den Reiheneinfamilienhäusern bleiben bestehen, da diese durch die jeweiligen Eigentümer direkt zu ersetzen wären (nicht am zentralen Wärmebezug angeschlossen und künftiger Anschluss wäre mit erheblichem Aufwand verbunden, sowohl technisch wie auch finanziell). Die bestehenden Bodenheizungen, insoweit diese im Besitz der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg stehen, gereinigt werden.

Kosten

Die Kosten basieren auf einer Kostenschätzung. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro erfolgen, welches sowohl die Projektierung, die Ausschreibung und auch die Realisierung begleiten soll.

Die in der Kostenzusammenstellung aufgeführten «Förderbeiträge» können noch Änderungen erfahren. Die vorgenannten Kosten werden Brutto ausgewiesen. Bei den übrigen Liegenschaftsbestandteilen fallen derzeit keine Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an. Diese sind noch in einem guten Zustand, da bei den Mietwohnungen laufend kleinere Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten im Rahmen des jährlichen Gebäudeunterhalts
durchgeführt werden.

Arbeitsgattungen nach BKP	Summe in CHF
Heizung inklusive Erdwärmesonden (EWS) BKP 241/242 (gesamte Überbauung, gemäss Beschrieb)	290'000
Instandstellung Unterstationen BKP 243.1 (gemäss Beschrieb)	84'000
Instandstellung Wärmeabgabe (gemäss Beschrieb)	25'000
Elektroinstallationen, Bauliche Massnahmen, Umgebungsarbeiten (Vorplätze und Gartenanlagen)	50'000
Zwischentotal	**449'000**
Planungshonorare, Nebenkosten, Gebühren	81'000
Abzüglich Fördergelder (Schätzung)	-15'000
Mehrwertsteuer, Diverses, Reserve, Teuerung	65'000
Total	**580'000**

Kostenteiler/Folgekosten

Gemäss Vertragswerken betreffend diese Überbauung, haben sich die privaten Besitzer der Reiheneinfamilienhäuser, wie auch die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft (LKG) an den vorstehenden Investitionskosten zu beteiligen. Die entsprechenden Kostenanteile werden direkt in Rechnung gestellt. Dadurch reduzieren sich die Kosten zu Lasten der Gemeinde um rund die Hälfte.

Bei Erdsondenbohrungen wird mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren gerechnet, bei den übrigen Heizsystemen (Wärmepumpe/Verteilung) mit einer solchen von 20 Jahren. Bei Kosten von rund CHF 320'000 und einem Zinssatz von 3 % sind durch die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg jährlich rund CHF 10'000 aufzuwenden.

Realisierungszeitplan

Die vorstehenden Planungsarbeiten würden bei einer Genehmigung in den nachfolgenden Wochen aufgenommen, so dass die Realisierung und der Heizungsersatz idealerweise auf Beginn der Heizperiode Winter 2024/2025 abgeschlossen werden könnte. Damit könnte der aktuell noch grösste Verbraucher von fossiler Energie in teilweisem Besitz der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg abgelöst werden.

Reto Bissig, Gemeinderat
Zum Thema Energie, es gibt die Überbauung im Zentrum Friedlisberg oder auch als Lindenhof bekannt. Dort hat die Gemeinde vor rund 30 Jahren das Gebäude erstellt. Dahinter hat es Reiheneinfamilienhäuser. Diese Reihenhäuser wurden anschliessend verkauft. Sie gehören auch zur Überbauung, über die wir in diesem Kreditantrag sprechen. Dort haben wir das Thema, dass wir immer noch mit Öl heizen. Wir verbrauchen etwa 12'000 bis 15'000 Liter Öl. Diese Öl-Anlage ist inzwischen störungsanfällig. Zum Teil fehlen auch bestimmte Ersatzteile. Wir sind der Meinung, dass man da etwas machen muss. Die Führung in diesem Projekt hat die Gemeinde. Zum Projekt gehört die Liegenschaft der Gemeinde und die Reihenhäuser. Es sind alle am gleichen Heizungssystem angehängt. Dort würden wir eine Wärmepumpe machen. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde. Sie sehen im Antrag, dass das gesamte Projekt CHF 580'000 kostet und davon gehen CHF 320'000 zu Lasten der Gemeinde. Die Differenz von CHF 260'000 gehen zu Lasten der Hauseigentümer. Auch hier kann ich nicht mehr dazu sagen. Die Ölheizung wird mit einer Erdwärmesonde ersetzt. Wir denken, dass es eine gute Sache ist. Gibt es Fragen zu diesem Projekt?

Ivo Jost
Ich wohne seit 20 Jahren hier. Wie tief und wie viele Löcher werden für die Erdsonde gemacht?

Reto Bissig, Gemeinderat
Wenn sie Fragen zu kW, kWh, Löcher, Tiefenbohrungen und mit welcher Bohrmaschine gebohrt wird, haben, dann bin ich die falsche Ansprechperson.

Ivo Jost
Ich sehe den Preis und ich habe selbst eine Erdsonde. Das Loch zu bohren, kostet knapp CHF 20'000. Wie ist die Verteilung und viele Wohnungen werden angehängt?

Reto Bissig, Gemeinderat
Es sind 4 Einfamilienhäuser, die angehängt werden. Gemäss dem Gemeindeschreiber wird insgesamt zwischen 220m und 250m in die Tiefe gebohrt und es sind 8 bis 10 Sonden.

Matthias Brem
Wenn ich es richtig verstanden habe, schiesst die Gemeinde den gesamten Betrag vor. Bis wann müssen die verschiedenen Parteien ihren Teil bezahlen?

Reto Bissig, Gemeinderat
Sobald die Abrechnung vorliegt, werden wir die Rechnungen erstellen. Das ist im Prinzip im Ermessen der Gemeinde.

Matthias Brem
Was ist mit den Sicherheiten? Es sind etwa CHF 60'000 pro Person. Ich möchte sicher sein, dass es nicht an der Gemeinde hängen bleibt, wenn eine Partei nicht zahlen kann.

Reto Bissig, Gemeinderat
Bevor wir anfangen, müssen die Eigentümer es uns garantieren.

Marcel Huber
Ich habe zwei Fragen. Das ist die Gesamtabrechnung für die komplette Überbauung. Gibt es am Schluss auch noch eine detaillierte Abrechnung, was die Gemeinde und die Eigentümer aufgewendet haben und vor allem auch die Subventionen? Ich sehe hier, dass die Subventionen gesamthaft aufgeführt werden. Gibt es hier eine Kostenaufschlüsselung am Schluss?

Reto Bissig, Gemeinderat
Pro private Partei sind es etwa CHF 50'000. Die von ihnen angesprochene Kostenabrechnung ist ein Dossier, wie sie es vorher bei den Kreditabrechnungen auch gesehen haben. Nach Abschluss der Arbeiten wird auch ein solches Dossier erstellt und dies ist öffentlich einsehbar.

Marcel Huber
Es gibt aber schlussendlich eine komplette Abrechnung, wie wir es hier auch sehen. Schlussendlich wird auch separat ausgewiesen, was die Gemeinde als Ganzes bezahlt hat, welche Subventionen sie bekommen hat und was die anderen Parteien bezahlen mussten und welche Subventionen sie erhalten haben. Ist das korrekt?

Reto Bissig, Gemeinderat
Ja, das ist korrekt. Schlussendlich wird dieses Projekt nach dem Abschluss an einer Gemeindeversammlung wie beim Traktandum 4 (Kreditabrechnungen) vorgelegt. Die Gesamtkreditsumme ist CHF 580'000. Gekostet hat es CHF 590'000. Es gab eine Überschreitung von CHF 10'000. Das kann beispielsweise so präsentiert werden.

Marcel Huber
Wie sieht das aus mit den Baubewilligungen. Muss jeder Eigentümer eine eigene Baubewilligung für die Erdsonde einreichen? Das muss man ja bewilligen lassen. Oder macht das die Gemeinde auch für alle Eigentümer?

Reto Bissig, Gemeinderat
Die Gemeinde macht alles.

Marcel Huber
Das heisst, es gibt eine Baubewilligung für alles zusammen, auch was die Löcher betrifft.

Reto Bissig, Gemeinderat
Das ist richtig.

Marcel Huber
Finden die Bohrung und die Sanierung zum gleichen Zeitpunkt statt? Man muss ja alles koordinieren. Die Gemeinde muss ihre Bohrungen durchführen und vier privaten Eigentümer auch. Wird das koordiniert? Es muss ja koordiniert sein oder gibt es verschiedene Termine für diese Bohrungen?

Reto Bissig, Gemeinderat
Es gibt nur eine Heizung. Die Bohrungen finden alle zur selben Zeit statt. Von der Heizung aus gibt es eine Verteilung zu den einzelnen Parteien.

Marcel Huber
Das heisst, am Schluss sind die Eigentümer der Heizung die vier privaten Eigentümer und die Gemeinde. Nachher gibt es auch wieder einen Verteilschlüssel betreffend den Unterhalt.

Reto Bissig, Gemeinderat
Ja, das ist korrekt. Auch die Heizkostenabrechnung wird durch die Gemeinde erstellt und entsprechend in Rechnung gestellt.

Antrag	**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit über CHF 580'000 brutto inkl. MwSt. (Gemeindeanteil Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 320'000 brutto inkl. MwSt. / Kostenstand April 2023) für die Sanierung der Heizungsanlage Friedlisbergstrasse 225 und Häderlistrasse 3 (Zentrum Friedlisberg) genehmigen.**
Abstimmung	**Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (auf eine Auszählung der Gegenstimmen kann verzichtet werden).**

Josef Brem, Gemeindeammann
Wir kommen zum Traktandum 9.

Traktandum 9 Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Informationen Areal Isleren
- Mitwirkungsverfahren Revision Bau- und Nutzungsordnung
- Diverse Informationen des Gemeinderats

Josef Brem, Gemeindeammann
Ich möchte zuerst Michèle Kaufmann das Wort übergeben.

Michèle Kaufmann, Gemeinderätin
Guten Abend miteinander. Ich reiche knapp über das Pult hinüber, aber dies sollte gerade ausreichen. Ich komme heute Abend nicht mit Anträgen, sondern nur mit einigen Informationen. Dies wohl auch aus aktuellem Anlass. Zuerst möchte ich über die Kreisschule Mutschellen informieren. Zurzeit sind wir ja in den Medien präsent. Dazu möchte ich nun einige Worte verlieren. Wenn sie sich an die letzten Gemeindeversammlungen erinnern, an welchen ich hier vorne sitzen durfte, mögen sie sich vielleicht daran erinnern, dass ich mehrmals sagte, dass es an der KSM nicht ganz einfach ist. Diese Tatsache ist nun wieder aufgepoppt und lässt sich auch nicht einfach so beseitigen, sondern es braucht jetzt Massnahmen. Es ist bereits seit längerer Zeit anspruchsvoll und nun kommt noch das eine und andere dazu. Es gibt an der KSM Probleme, die schon länger bestehen als seit dem Wechsel der Führungsstrukturen hin zum Vorstand. Es gibt Probleme, die sich verschärft haben. Es gibt solche, die sich aufgestaut haben. Auf jeden Fall kommt nun alles zusammen. Und wenn nun etwas kommt, dann folgen die anderen meist direkt dahinter und aufeinander. Was machen wir nun? Es führt kein Weg daran vorbei, dass wir nun an dem Punkt sind, an welchem wir die Organisationsstrukturen der KSM überdenken müssen. Es ist Fakt, dass es vorher eine Schulpflege, einen Ausschuss und eine Abgeordnetenversammlung gab. Dies waren zig Personen. Ich kenne die genaue Anzahl gerade nicht einmal. Mit dem Wechsel zu den neuen Führungsstrukturen verbleiben nun gerade noch vier Gemeinderatsmitglieder im Vorstand. Vier Personen für den gesamten Betrieb zusammen mit der Schulleitung. Der Vorstand ist ein Milizgremium. Es ist einfach so, dass es sich an der KSM auch zu Zeiten der Schulpflege eingebürgert hat, dass die Schulpflege ziemlich operativ tätig war und operative Arbeiten erledigte. Diese operativen Arbeiten wären aber Sache der Schulleitung. Was mit der Schulpflege aufgrund der grösseren Personenanzahl wohl noch funktionierte, funktioniert nun heute einfach nicht mehr. Dies geht nicht und ist auch nicht so angedacht. Der Vorstand, zu welchem auch ich gehöre, hat nun alle «Geschichten» zum Anlass genommen, sich an die gesamten Gemeinderäte der Verbandsgemeinden zu wenden und die Probleme, wie sie aktuell auf dem Tisch liegen, aufzuzeigen. Die Gemeinderäte haben sich dazu einsichtig gezeigt. Man hat die Anliegen verstanden und man hat auch den Antrag des Vorstands zur Einsetzung einer Task Force verstanden. Die Task Force ist ein Gremium neben bzw. anstelle des Vorstands, welches sich den aktuellen Brandherden und Problemen annimmt. Dies geht zum Beispiel auch um die Rekrutierung eines neuen Schulleiters, weil einer der beiden Schulleiter gekündigt hat. Der andere Schulleiter ist noch hier, aber wenn man dessen Arbeitsstunden anschaut, dann ist dieser dort massiv darüber. Es geht nicht, dass dieser in diesem Umfang weiterkutschieren kann, wie es aktuell der Fall ist. Wie sie vielleicht aus den Medien wissen, hat es zu zahlreichen Kündigungen von Lehrpersonen geführt. Aber dieses Problem haben wir auch nicht erst seit heute. Es hat viele Wechsel gegeben und die Fluktuation ist hoch. Dieser muss man nun halt auch einmal auf den Grund gehen. Es ist sicherlich auch nicht gut, wenn die Schulleitung zu wenig Zeit für die konkrete Führung der Lehrpersonen hat. Das heisst, es fehlt irgendwo auch an den Ressourcen, weshalb man auch dort hinschauen muss. Dann wird dies vermutlich auch dorthin führen, dass die Satzungen überarbeitet werden müssen. Vielleicht ist die Organisation, wie ich sie eingangs erklärt habe, einfach nicht die richtige. Vielleicht muss man diese überdenken und Änderungen vornehmen. Wir sind nun daran, all diese Punkte zu prüfen. Dies kann sicherlich nicht von heute auf morgen erledigt werden. Auch

die Probleme bestehen nicht erst seit heute, sondern seit gestern und vorgestern. Dies braucht deshalb Zeit. Aber es ist Fakt, dass wir nun hinschauen und Probleme auch gelöst werden. Ein Problem nach dem anderen, weshalb es einfach auch Zeit braucht. Soviel zur KSM. Hat jemand noch Fragen? Dann ist die Kurzinfo zur KSM abgeschlossen und ich komme nun zu unserer Schule. Dort habe ich momentan mehr Spass. Herr Zehnder, der Co-Schulleiter, grinst mich auch gerade an. Das ist in Ordnung. Vor einem Jahr waren wir mit dieser Schule an einem ganz anderen Ort, als wir jetzt sind. Wir hatten dort auch massive Probleme. Es tauchte ein Problem nach dem anderen auf. Was mich beruhigt aus der Erfahrung von unserer Schule, ist die Möglichkeit, dass etwas Besseres und Gutes aus dieser Gelegenheit entstehen kann. Genau wie es jetzt auch der Fall ist. Wir werden begleitet durch das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS). Wir hatten eine Qualitätskontrolle und das BKS begleitet uns immer noch. Das BKS, die Schulleitung und ich vom Gemeinderat sind im Austausch. Sie haben uns erst kürzlich wieder besucht. Das war am 1. Mai 2023. Ich darf ihnen mitteilen, dass das BKS zufrieden ist, wie es jetzt läuft. Wir haben noch nicht alles erfüllt, was wir erfüllen müssen, aber wir sind auf dem richtigen Weg. Die Arbeit der Schulleitung wurde sehr gut erledigt und hier spreche ich hauptsächlich Herr Zehnder an, mit dem ich schon seit über einem Jahr zusammenarbeite. Respekt, was in diesem Zeitraum passierte. Vom letzten Jahr bis heute steckt sehr viel Arbeit dahinter. Wir hatten auch Abgänge. Es sind 11 Personen von den 50 Angestellten, die uns aus diversen Gründen verlassen werden. Es sind nicht nur Lehrpersonen, sondern auch Assistenten, die es zum Teil an gewissen Stellen nicht mehr braucht und Angestellte von der Schulverwaltung. Wir sind aber bis auf 2 Stellen gut besetzt. Im Moment haben wir immer noch eine ad interim Schulleitung. Frau Prinz wird uns noch bis zu den Sommerferien begleiten. Nach den Sommerferien gehen wir mit der jetzigen Besetzung weiter, wobei wir hoffen, dass sie länger bestehen bleibt. In dieser Besetzung ist die Schulleitung mit Herr Zehnder, Frau Santurbano und Herr Gepp. Dazu kommt noch eine Schulleitungsassistenz, weil es gewisse Aufgaben gibt, die nicht direkt durch die Schulleitung erledigt werden müssen. Wir hatten diese Assistenz bereits und sie hat sich bewährt. Daher fahren wir auch so weiter. Wir konnten auch die Verwaltung besetzen und sind somit gut aufgestellt, um nach den Sommerferien frisch mit dieser Besetzung zu starten. Ich kann euch mitteilen, dass an der Schule eine positive Grundstimmung herrscht. Vor einem Jahr hätte ich nicht gedacht, dass ich so etwas sagen kann und jetzt ist es tatsächlich so. Danke für die Arbeit, die ihr an dieser Schule leistet. Das sage ich jetzt zu Herr Zehnder, stellvertretend für alle, die dort arbeiten. Hat noch jemand Fragen? Dann schliesse ich auch dieses Thema ab.

Josef Brem, Gemeindeammann
Danke Michèle. Patrik Luther wird noch über die Aktivitäten beim Friedhof informieren.

Patrik Luther, Gemeinderätin
Geschätzte Anwesende, guten Abend miteinander. Ich darf sie noch schnell zum Vorhaben der Friedhofserweiterung orientieren. Sascha hat das bereits vorher erwähnt. Wir haben vor 2.5 Wochen eine Bevölkerungsinformation abgehalten. Es geht darum, dass wir die letzte Stätte, die wir in Rudolfstetten-Friedlisberg haben, in Zukunft schön gestalten möchten. Der Bedarf ist etwa im Jahr 2020 entstanden, als wir gesehen haben, dass die Urnenwand in rund 10 Jahren bereits zu 3/4 gefüllt wurde. Dort besteht das Bedürfnis, mindestens die Wand zu erweitern. Wir haben uns dann überlegt, wenn wir das Projekt schon angehen, dass wir grundsätzlich weitere Bedürfnisse abklären möchten. Eine Friedhofserweiterung macht man nicht jeden Tag. Es kommt hier etwa alle 10 bis 30 Jahre vor. Daher haben wir im Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich um die Bedürfnisse der Bevölkerung kümmert und hat einen schönen Plan erarbeitet. Wir möchten das nicht nur von uns aus machen. Dem Gemeinderat ist es ganz wichtig, dass wir die Bevölkerung miteinbeziehen. Daher gibt es ein Mitwirkungsverfahren. Wir hatten diese Info bereits vor 2.5 Wochen mitgeteilt. Für alle, die nicht teilnehmen konnten, werden alle Pläne morgen auf der Homepage aufgeschaltet. Wir werden die Mitwirkungsfrist bis am 15. August 2023 offenlassen. Wenn sie Bedürfnisse haben oder bei den Plänen mitreden möchten, dann dürfen sie das bis am 15. August 2023 bei der Gemeindeverwaltung platzieren. Sie dürfen die Pläne auch bei der Gemeindeverwaltung einsehen, falls es mit dem Internet nicht klappen würde. Danach werden wir dementsprechend einen Schritt weiter gehen

und das an der nächsten Gemeindeversammlung bringen. Es wurde heute noch nicht traktandiert, wie ihr das bereits gesehen habt. Wir werden es traktandieren, sobald das Projekt abschlossen wurde und wir die Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt haben. Gibt es zum Friedhof Fragen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann habe ich noch eine erfreuliche Nachricht zur Burkertsmatt. Vor einiger Zeit haben wir informiert, dass es bei der Burkertsmatt eine Pumptrack-Anlage geben soll. Sie ist bereits geplant und wurde ebenfalls bewilligt, hatte aber noch eine hängige Einsprache. Diese hat sich inzwischen bereinigt. Somit können wir die Pumptrack-Anlage im Frühling 2024 in Angriff nehmen und umsetzten.

Josef Brem, Gemeindeammann
Danke für die Informationen Patrik. Sascha Käppeli wird sie jetzt über das Projekt Isleren und das Vorgehen der Bau- und Nutzungsordnung informieren.

Sascha Käppeli, Vizeammann
Wir hatten in letzter Zeit viele Infoveranstaltungen. Die nächste findet am 28. Juli 2023 statt. Dort geht es um die BNO und dann fängt auch die Mitwirkung an. Ich empfehle euch, vorbeizukommen, vor allem Haus-, Wohnungs- und Landbesitzer in Rudolfstetten-Friedlisberg. In der neuen BNO wird aufgezont, aber abgezont wird nichts. Es kann sein, dass ihr Grundstück plötzlich irgendwo dabei ist, wo es vorher noch nicht war. Auch gewisse Gesetze werden geändert. Wer Infos möchte, kann am 28. Juli 2023 vorbeikommen und sich informieren lassen. Danach werden auch viele Informationen auf die Homepage aufgeschaltet. Es ist nicht einfach, sich in der BNO zurechtzufinden. Umso mehr sie sich damit auseinandersetzen, desto besser wäre das. Es wird niemandem Land weggenommen oder zurückgezont. So schlimm ist es in unserer Gemeinde nicht. Ich bitte Sie, den Termin zu notieren und vorbeizukommen. Letzte Woche hatten wir eine Infoveranstaltung. Anfangs Woche war ein Bericht in der Aargauer Zeitung und gestern im Bremgarter Bezirks Anzeiger. Es geht um die Isleren. Mit der Isleren und der Baugenossenschaft Im Michel soll ein autofreies Quartier mit etwa 50'000 m^2 entstehen. Falls sie jemanden informieren möchten, dort entsteht ein sehr schönes Quartier, sofern die Gemeindeversammlung dem Projekt nächstes Jahr zustimmt. Wir haben den neusten Film von den Architekten erhalten. Es gab gewisse Änderungen. Die Grundstruktur bleibt gleich, wie vor 3 Jahren. Im Jahr 2020 haben wir schon einmal an der Gemeindeversammlung einen Film gezeigt. Wir werden jetzt diesen Film laufen lassen und dann sehen sie nochmals was aus der Isleren entstehen soll.

Film

Ich habe noch ein paar Anmerkungen. Wir haben im Film gesehen, dass es sehr farbig und grün ist. Dem Bauherrn ist das sehr wichtig. Es sind nicht nur Bilder, sondern es soll eine parkähnliche Überbauung entstehen. Er weiss, dass es in den ersten Jahren nicht so grün und farbig sein wird, aber die Real North wird dort auch ihre Büros haben und wird eigene Gärtner anstellen, um die Überbauung zu pflegen. Die Wichtigkeit dieser Überbauung ist dem Bauherrn bekannt. Es soll auch klar geregelt sein, wer in welchem Gebäude wohnt, beispielsweise das mit der Holzfassade oder mit der Steinfassade. Der Investor ist selbst in einem 15-stöckigen Haus in Neuenhof aufgewachsen. Wenn dann jemand sagt, er wohnt im 5. Stock, dann weiss niemand, wo das genau ist. Es ist ihm wichtig, dass jeder sein Zuhause finden kann. Daher gibt es auch diese Vielfältigkeit. Gibt es noch kurze Fragen? Es soll keine Diskussion werden.

Josef Brem, Gemeindeammann
Danke Sascha. Ich werde sie noch über die Arealüberbauung Gemeindehaus informieren. Sie sehen, dass der Abbruch bereits begonnen hat. Jeden Tag kann man die Fortschritte sehen. In wenigen Tagen wird die Zehntenscheune ebenfalls komplett abgebrochen sein. Anschliessend wird mit dem Aushub gestartet. Sie können den Baufortschritt auch auf unserer Homepage mitverfolgen. Es wurde eine Kamera aufgestellt, damit sie den Fortschritt anschauen können. Mit den Arbeiten sind wir aktuell im Zeitplan. Die Baumeisterarbeiten sind in Vorbereitung, damit wir zur richtigen Zeit

anfangen können. Der Baumeister ist noch nicht bekannt. Beim Mutschellen Bolleri gibt es eine ähnliche Situation. Sie haben ebenfalls eine Kamera installiert. Wenn sie zur Bank müssen oder einkaufen gehen, können sie dort den Fortschritt sehen. Ich komme jetzt noch zum Rückweisungsantrag, der am 11. November 2022 gestellt wurde. Es ging dort um einen einmaligen Betrag an den Tennisclub Mutschellen von CHF 75'000 zur Erstellung von einem neuen Platz. Der Antrag wurde zurückgewiesen, weil die Beitragsvorschläge der Gemeinden Berikon und Oberwil-Lieli im Verhältnis zu denen von Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg nicht im gleichen Rahmen waren. Die Vorschläge fielen etwas mickrig aus. Das war der Grund, weshalb wir diese Thematik nochmals angeschaut haben und um sie auf eine andere Art abzuwickeln. Wir wissen auch, dass wir ein Problem haben, weil Oberwil-Lieli sich nicht am Sportzentrum Burkertsmatt beteiligt. Das ist auch allen Gemeinden ein Dorn im Auge. In letzter Zeit wurden verschiedene Gespräche zwischen den Behörden geführt. Gewisse Gespräche haben in der Bevölkerung stattgefunden. Inzwischen haben diese Gespräche den Gemeinderat Oberwil-Lieli bewogen, an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 einen Antrag zu stellen, dass Oberwil-Lieli sich an den Unterhaltskosten mit jährlich CHF 140'000 am Sportzentrum Burkertsmatt beteiligen soll. Es hat sich hier ein wenig verändert. Für uns ist das ein positives Zeichen von Oberwil-Lieli und muss geschätzt werden. Wenn die Zusage des Volkes nächste Woche erfolgt, werden Gespräche unsererseits im Zusammenhang mit dem Tennisclub wieder aufgenommen. Sobald wir Informationen haben, wie das weitere Vorgehen aussieht, werden wir sie wieder informieren. Jetzt ist wichtig, dass der erste Schritt gestartet werden kann. Danach schauen wir, ob wir Oberwil-Lieli weiter ins Boot ziehen können. Ich habe noch eine erfreuliche Nachricht. Wir haben hier jemanden, der ein 20-jähriges Jubiläum hat. Das ist Thomas Günthard. Er hat heute vor 20 Jahren als leitender Hauswart an der Schule Rudolfstetten-Friedlisberg angefangen und hat hier seine Karriere gestartet. Thomas steh kurz auf, damit dich alle sehen können. Thomas, ich möchte dir zu deinem Jubiläum herzlich danken und gratulieren, dass du es so lange ausgehalten hast. Ich danke dir für den geleisteten Dienst. Ich weiss, wenn man dich anruft oder wenn ein Anlass stattfindet, dann bist du hier und schaust, dass alles funktioniert. Das schätzen wir sehr. Thomas, ich hoffe du bleibst noch eine Weile unter uns. Danke vielmals. Selbstverständlich wird er ein Dienstaltersgeschenk erhalten, welches zur richtigen Zeit noch kommen wird. Ich komme zur Umfrage. Wer möchte das Wort ergreifen? Dann komme ich zum Schluss. Ich möchte euch allen danken, dass ihr trotz dem schönen Wetter heute hierhergekommen seid und am heutigen Abend teilgenommen habt. Denken sie daran, dass die Gutscheine, die sie heute erhalten haben, am Pizzafest nächste Woche oder ab heute bis am 30. Juni 2023 in einem Restaurant in unserer Gemeinde eingelöst werden kann. Die Restaurants sind informiert, wenn sie mit diesem Gutschein bezahlen wollen. Bei der Verwaltung möchte ich mich für die Vorbereitung und Organisation bedanken. Ebenfalls ein Dank an Thomas, dass es wieder so gut funktioniert hat. Ich bin am Schluss der heutigen Versammlung und schliesse die Gemeindeversammlung. Ich wünsche allen eine gute Nacht und kommen sie gut nach Hause. Vielen Dank für euer Interesse.

IM NAMEN DER
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
RUDOLFSTETTEN-FRIEDLISBERG

Der Gemeindeammann:	Der Gemeindeschreiber:
sig. Josef Brem	sig. Urs Schuhmacher
Josef Brem	Urs Schuhmacher